

Inhalt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Allgemeine Verfügung über die **Amtstracht der Organe der
arbeitsgerichtlichen Rechtspflege** 2549

Bekanntmachung über die **Wahl zum Beirat für
Angelegenheiten von Roma und Sinti** 2549

Senatsverwaltung für Finanzen

Verwaltungsvorschrift über den **Umgang mit Grundstücken
im unmittelbaren oder künftigen Eigentum des Landes
Berlin** (Grundstücksordnung-GrO) 2550

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Straßenbahn-Neubaustrecke Ostkreuz von der
Boxhagener Straße bis zur Karlshorster Straße in den
Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg von Berlin . . 2561

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Liste der Öffentlich bestellten **Vermessungsingenieure** 2564

Charité - Universitätsmedizin Berlin

Ungültigkeitserklärung eines **Siegels** 2564

Hauptwahlvorstand

für die Wahl zum Hauptpersonalrat für die Behörden,
Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin

Wahlausschreiben für die **Wahl zum Hauptpersonalrat 2024** . . 2565

Polizei Berlin

Öffentliche Zustellung 2567

Sichergestellter Gegenstand/Androhung der **Verwertung
polizeirechtlich sichergestellter Gegenstände** 2567

Sichergestellter Gegenstand (Aufruf zur Abholung). 2568

Bezirksämter	2569
Stellenausschreibungen	2578
Gerichte	2604
Nicht amtlicher Teil	2606

Die amtliche Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin erfolgt in der Druckfassung.

Impressum

Herausgeber:
Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion und Vertrieb:
Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6221

E-Mail: amtsblatt@lvwa.berlin.de

Internet/Intranet: <http://amtsblatt.berlin.de>

Druck und Versand:
IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115
10713 Berlin

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Allgemeine Verfügung über die Amtstracht der Organe der arbeitsgerichtlichen Rechtspflege

Bekanntmachung vom 6. August 2024

ASGIVA II B 2

Telefon: 9028-1450 oder 9028-0, intern 928-1450

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Justiz im Land Berlin vom 22. Januar 2021 (GVBl. S. 75), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 459) geändert worden ist, wird bestimmt:

1. Zum Tragen einer Amtstracht sind verpflichtet:
 - a) Berufsrichterinnen und Berufsrichter
 - b) Urkundsbeamtinnen und Urkundsbeamte der Geschäftsstelle und die mit deren Aufgaben betrauten Personen.
2. Die Amtstracht besteht aus einer Robe von schwarzer Farbe.
An der Robe wird ein Besatz getragen; er besteht
 - a) bei den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern aus Samt,
 - b) bei Urkundsbeamtinnen und Urkundsbeamten und den mit deren Aufgaben betrauten Personen aus Wollstoffsowie
 - c) in sonstigen Fällen aus Seide.
3. Alle nach Nummer 1. a) zum Tragen einer Amtstracht verpflichteten Personen tragen unter der Robe ein weißes Hemd oder eine weiße Bluse. Dazu kann eine weiße Krawatte, eine weiße Fliege oder eine weiße Schleife getragen werden. Statt eines weißen Hemdes oder einer weißen Bluse kann auch ein weißes Tuch getragen werden, welches ein zur Amtstracht getragenes Kleidungsstück anderer Farbe verdeckt.
4. Die Gerichte für Arbeitssachen haben für die Urkundsbeamtinnen und Urkundsbeamten und die mit deren Aufgaben betrauten Personen landeseigene Roben zu beschaffen.
5. Diese Allgemeine Verfügung tritt am 1. September 2024 in Kraft. Sie tritt am 31. August 2029 außer Kraft.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Bekanntmachung über die Wahl zum Beirat für Angelegenheiten von Roma und Sinti

Bekanntmachung vom 16. August 2024

ASGIVA IV D AS 3

Telefon: 9013-3492 oder 9013-0, intern 913-3492

Die Wahlversammlung zum Beirat für Angelegenheiten von Roma und Sinti findet **am Montag, den 16. Dezember 2024** um 17 Uhr im Raum 1.125 der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Oranienstraße 106, 10969 Berlin, statt.

Die Stimmabgabe erfolgt am Wahltermin persönlich im Anschluss an die Wahlversammlung.

Senatsverwaltung für Finanzen

**Verwaltungsvorschrift
über den Umgang mit Grundstücken
im unmittelbaren oder künftigen Eigentum des Landes Berlin
(Grundstücksordnung-GrO)**

Bekanntmachung vom 16. August 2024

Fin IG/IG12

Telefon: 9020-1700/1710 oder 9020-0, intern 920-1700/1710

Aufgrund des § 6 Absatz 1 Alternative 2 des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz - AZG) in der Fassung vom 22. Juli 1996 (GVBl. S. 302, 472), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juni 2024 (GVBl. S. 382, 384), bestimmt der Senat:

Abschnitt I

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Grundstücke, die in unmittelbarem Eigentum des Landes Berlin stehen oder deren Eigentümer das Land Berlin werden soll und für Treuhandvermögen des Landes Berlin. Sie regelt auch den grundsätzlichen Umgang mit Rechten an Grundstücken des Landes Berlin im Sinne von Satz 1 sowie die Anmietung von Grundstücken Dritter. Sie ergänzt die im Zusammenhang mit Grundstücksangelegenheiten erlassenen Vorschriften, insbesondere der Landeshaushaltsordnung (LHO), einschließlich der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften, des AZG, sowie des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB ErrichtungsG) und des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA ErrichtungsG). Spezialgesetzliche Vorschriften einschließlich etwaiger Ausführungsvorschriften werden nur insoweit ergänzt, als diese nichts Entgegenstehendes regeln.

(2) Mit Ausnahme der Regelungen in § 2 über eine Portfolioanalyse regelt sie nicht den Umgang mit Grundstücken, die sich im Eigentum der Gesellschaften des Landes Berlin befinden.

(3) Geltende Beschlüsse des Senats und Abgeordnetenhauses von Berlin auf dem Gebiet des Liegenschaftswesens sind zu beachten.

Abschnitt II

Einordnung und Verwendungsbestimmung von Grundstücken

§ 2 Systematische Analyse des Grundstücksbestandes des Landes Berlin (Portfolioanalyse und Bildung von Kategorien gemäß der Liegenschaftspolitik des Landes, sogenannte Cluster)

(1) Zur langfristigen strategischen Ausrichtung im Umgang mit Grundstücken des Landes Berlin werden grundsätzlich die in unmittelbarem Eigentum und in einem Treuhandeigentum des Landes Berlin befindlichen Grundstücke sowie nicht mehr betriebsnotwendige Grundstücke der Gesellschaften des Landes Berlin durch den Portfolioausschuss gemäß § 63 Absatz 2 Satz 3 LHO wiederkehrend einer Verwendungsprüfung unterzogen und durch Zuordnung von Grundstücken in eine der Kategorien, in sogenannte Cluster, gegliedert. Hierfür ist die Geschäftsordnung des Portfolioausschusses maßgeblich.

(2) Die Analyse des Grundstücksbestandes ist eine Leitungsaufgabe gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 AZG in der fachlichen Verantwortung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung. Alle Vermögensträger bzw. Fachverwaltungen des Landes Berlin sind im Sinne von Absatz 1 mit einzubeziehen.

(3) Im Anschluss an die Entscheidung des Portfolioausschusses werden, vorbehaltlich einer etwaigen erneuten späteren Beschlussfassung des Portfolioausschusses, insbesondere die Übertragung an Dienststellen oder in ein Treuhandvermögen, die Zuweisung in ein Sondervermögen, die Einbringung in landeseigene Wohnungsbau-gesellschaften, eine ausnahmsweise Veräußerung oder die Bestellung von Erbbaubau-

rechten nach den dazu geltenden Gesetzen bzw. Vorschriften bearbeitet sowie die entsprechende Buchung im Verzeichnis des Landesgrundvermögens vorgenommen.

Abschnitt III

Verwaltung von Grundstücken

§ 3 Verwaltung von Grundstücken

(1) Grundstücke eines Fachvermögens und Grundstücke eines Stiftungsvermögens, die unmittelbar für den Stiftungszweck genutzt werden, verwaltet die fachlich zuständige Dienststelle, sofern sie nicht einem Sondervermögen zugewiesen sind. Die fachlich zuständige Dienststelle kann sich dazu Gesellschaften des Landes Berlin bedienen. Erbbaugrundstücke in bezirklicher Verwaltung sollen jeweils zentral verwaltet werden. Grundstücke, an denen ein Erbbaurecht in dem Sinne bestellt ist, dass ein Dritter Fachzwecke erfüllt, deren Erfüllung ansonsten der Dienststelle obliegen würde, werden im entsprechenden Fachvermögen gebucht. Grundstücke im Fachvermögen der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung können durch die staatlichen Berliner Hochschulen einschließlich der Charité-Universitätsmedizin Berlin sowie durch das Studierendenwerk Berlin in dem durch die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung bestimmten Umfang verwaltet werden.

(2) Grundstücke eines Sondervermögens verwaltet die damit beauftragte Dienststelle bzw. Gesellschaft des Landes Berlin (z. B. die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH). Für Grundstücke von Eigenbetrieben gelten die jeweils erlassenen Regelungen.

(3) Grundstücke des Finanzvermögens verwaltet die zuständige Stelle des Bezirksamts, in dessen Bereich sie liegen, sofern sie nicht auf Liegenschaftsfonds übertragen worden sind (vgl. Allgemeiner Zuständigkeitskatalog (ZustKat AZG) Nummer 6 Absatz 1 zu § 4 Absatz 1 AZG sowie Anlage zu § 37 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)).

(4) Liegt ein Grundstück eines bezirklichen Stiftungsvermögens außerhalb seiner Bezirksgrenzen und wird nicht unmittelbar für den Stiftungszweck genutzt, verwaltet es die zuständige Stelle des Bezirksamts, in dem das Grundstück gelegen ist. Können sich die beteiligten Bezirksamter über die Verteilung der daraus resultierenden Einnahmen und Ausgaben nicht einigen, kann die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung von ihnen um eine verbindliche Entscheidung gebeten werden.

(5) Grundstücke des Finanzvermögens außerhalb des Landes Berlin werden von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung verwaltet. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung soll sich für die Verwaltung einer Gesellschaft des Landes Berlin bedienen.

(6) Die Einnahmen und Ausgaben für die in den vorgenannten Absätzen aufgeführten Grundstücke werden, soweit sie nicht in eine dort genannte Gesellschaft eingebracht oder Bestandteil eines Sondervermögens sind, in dem dafür vorgesehenen Kapitel veranschlagt, bei dem das Grundstück vermögensmäßig zu erfassen ist.

§ 4 Dingliche Rechte an landeseigenen Grundstücken

(1) Die Bestellung von Erbbaurechten an landeseigenen Grundstücken ist im Rahmen eines wirtschaftlichen und fachpolitischen Handelns und unter Beachtung der Vorschriften dieser Ordnung grundsätzlich möglich.

(2) Landeseigene Grundstücke sollen ansonsten regelmäßig nicht belastet sein, insbesondere nicht durch Grundpfandrechte. Eine Belastung mit dinglichen Rechten soll nur erfolgen, wenn es objektiv erforderlich oder für das Land Berlin von besonderem Interesse ist. Die Feststellung des angemessenen Entgeltes gemäß § 64 Absatz 8 Satz 1 LHO erfolgt durch die für Wertermittlung zuständige Dienststelle bzw. Gesellschaft des Landes Berlin. Bei Belastungen durch Grundpfandrechte bedarf es der Einwilligung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung (Nummer 6 Absatz 6 ZustKat AZG zu § 4 Absatz 1 AZG). Das Ergebnis der entsprechenden Prüfung wird der grundstücksverwaltenden Dienststelle durch die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung mitgeteilt. Bestehende Belastungen durch Grundpfandrechte sollen möglichst umgehend im Rahmen der verfügbaren Mittel abgelöst werden, soweit dies für das Land Berlin wirtschaftlich ist.

(3) Ist die Einräumung dinglicher Rechte an landeseigenen Grundstücken erforderlich, bedarf deren Bestellung der Einwilligung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung, soweit nicht die Bezirke nach § 4 Absatz 1 AZG zuständig sind. Eine Beurkundung darf erst nach der Unterrichtung des zuständigen Ausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 in Verbindung

mit Absatz 9 Satz 1 LHO sowie unter Beachtung des § 64 Absatz 8 LHO erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Abstimmung mit der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung herbeizuführen.

(4) Sind ausnahmsweise Sicherungsgrundpfandrechte an landeseigenen Grundstücken (z.B. Sicherungshypotheken, die von Gerichten in Enteignungsangelegenheiten angeordnet wurden) zu bestellen, sollen sie grundsätzlich an Grundstücken des Fachvermögens des jeweiligen Bezirks bestellt werden, deren fachliche Nutzung auf absehbare Zeit nicht beendet wird. Diese Grundpfandrechte sind von dem Bezirk zu verwalten, in dem das zu belastende Grundstück liegt.

(5) Alle erforderlichen Ausgaben werden zu Lasten des dafür vorgesehenen Kapitels geleistet. Fachbereiche haben dem jeweiligen Verwalter eines Grundstücks alle anfallenden Kosten im Zusammenhang mit Sicherungsgrundpfandrechten, gegebenenfalls anteilig, zu erstatten, wenn das Grundpfandrecht von ihnen fachlich zu verantworten ist.

§ 5 Wirtschaftlichkeit, Vermietung, Verpachtung, sonstige Nutzungsüberlassung

(1) Bei der Verwaltung von Grundstücken sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 LHO zu beachten. Hierbei sind grundsätzlich, soweit im Rahmen der Fachnutzung zweckmäßig, Kosten-Nutzen-Untersuchungen vorzunehmen. Effiziente Grundstücksnutzungen beinhalten grundsätzlich auch die Möglichkeiten der Mehrfachnutzung, soweit die Umsetzbarkeit im Mieter-Vermieter-Modell gegeben ist und dem keine gesetzlichen Regelungen oder rechtlichen Vereinbarungen entgegenstehen.

(2) Bei einem Grundstück des Fachvermögens und bei einem unmittelbar für den Stiftungszweck verwendeten Grundstück eines Stiftungsvermögens ist eine Vermietung, Verpachtung an oder sonstige Nutzung durch andere nur zulässig, wenn der Fachzweck des Grundstücks gewahrt bleibt. Pacht-, Betreiber-, Konzessions- und ähnliche schuldrechtliche Verträge die mit geeigneten Dritten in diesem Sinne geschlossen werden, können, soweit rechtlich möglich, den Betrieb, die bauliche Unterhaltung sowie die Übertragung sonstiger das Grundstück oder Gebäude betreffender Eigentümerpflichten regeln.

(3) Die Vermietung, Verpachtung oder sonstige Nutzungsüberlassung eines Grundstücks darf grundsätzlich nur unter Vereinbarung marktüblicher Konditionen (voller Wert) erfolgen (§ 63 Absatz 5 LHO). Spezialgesetzliche Regelungen (z. B. Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Sportförderungsgesetz (SportFG)), Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Senats bleiben unberührt. In begründeten Ausnahmefällen kann bei Grundstücken oder Nutzungen von besonderer Eigenart oder Bedeutung das Entgelt unter Beachtung beihilferechtlicher Regelungen so bemessen werden, dass auch die besonderen Verhältnisse berücksichtigt werden. Die Gründe für die Ausnahmen vom marktüblichen Entgelt sind aktenkundig zu vermerken und mit geeigneten Nachweisen zu belegen. Verträge sind stets so zu gestalten, dass Anpassungen des Entgelts in regelmäßigen Abständen möglich sind.

(4) Miet-, Pacht- oder sonstige Nutzungsverträge über Grundstücke sind schriftlich abzuschließen. Eignet sich ein Grundstück für die Gewerbe- oder Industrieansiedlung, soll es möglichst für andere Zwecke nur mit einer Laufzeit oder Kündigungsfrist vermietet oder verpachtet werden, mit der das Grundstück innerhalb der folgenden zwölf Monate verfügbar wird, sofern der Portfolioausschuss keine andere Nutzung festgelegt hat. Bei diesen Grundstücken ist die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung vor Abschluss der Verträge zu beteiligen. Diese Regelungen gelten auch für den Fall einer Verlängerung bestehender Verträge.

(5) Leerstehende, schwer nutzbare Grundstücke dürfen für förderungswürdige oder gemeinnützige Zwecke mit Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung (vgl. § 63 Absatz 3 bis 5 LHO und weitere haushaltsrechtliche Regelungen z. B. im Haushaltsgesetz) an Gruppen und Personen (z. B. Jugend- und Bürgervereine, Künstlervereinigungen, freie Träger und förderungswürdige Sportorganisationen) auch ohne vorherige Behandlung im Portfolioausschuss zum Zwecke der Zwischennutzung entweder durch die verwaltende Dienststelle selbst vermietet, verpachtet oder zu diesem Zweck der mit der Verwaltung beauftragten Gesellschaft des Landes Berlin gemeldet werden. Die Überlassung zur Zwischennutzung kann unter Berücksichtigung EU-beihilferechtlicher Bestimmungen unterhalb des vollen Mietwertes bei mindestens der Übernahme der Betriebskosten (entsprechend der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (BetrKV), einschließlich insbesondere angemessener Fixkosten, Managementvergütung und Kosten baulicher Unterhaltung) an die

Nutzenden erfolgen. Bei der Bemessung der Miete ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Nutzenden zu berücksichtigen. Die Höhe des reduzierten Mietzinses und seine Ermittlung sind nachvollziehbar aktenkundig zu vermerken und mit geeigneten Nachweisen zu belegen. Zwischennutzungen sind zeitlich befristete Nutzungen, die eine Verfügbarkeit für das Land Berlin zu eigenen Nutzungszwecken nicht behindern dürfen. In den abzuschließenden vertraglichen Vereinbarungen sind folgende Regelungen aufzunehmen:

1. Ein ausdrücklicher Hinweis auf die ausschließlich zur vorübergehenden Nutzung erfolgende Vermietung,
2. regelmäßige Überprüfungen der Förderungswürdigkeit oder der Gemeinnützigkeit der Vertragspartnerinnen oder der Vertragspartner,
3. die Sicherstellung, dass etwaige Erhöhungen der Betriebskosten im vorstehenden Sinn von den Zwischennutzenden getragen werden sowie
4. eine kurzfristige Kündigungsmöglichkeit für den Fall einer bevorstehenden Verwendung der betreffenden Immobilie im Interesse des Landes Berlin. Soweit Zwischennutzende, z. B. aufgrund notwendiger Investitionen, für ihren Nutzungszweck eine Kündigungsfrist von mehr als sechs Monaten fordern, bedarf eine solche Vereinbarung der Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung und in Fällen der Gewerbe- und Industrieansiedlung ebenfalls der Zustimmung der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung.

§ 6 Nutzungsüberlassung von Räumen und Freianlagen

(1) Im Rahmen der Verfügbarkeit können Räume und Freianlagen (z. B. Höfe, Vorgärten, Pkw-Stellplätze) auf Grundstücken des Landes Berlin im Sinne des § 1 Absatz 1 kurzzeitig einmalig oder periodisch an Dritte überlassen werden. Ein Anspruch auf Überlassung von Räumen oder sonstigen Flächen besteht nicht. Die Entscheidung darüber obliegt der jeweils nutzenden Dienststelle, die auch das Verfahren der Nutzungsüberlassung regelt.

(2) Spezielle Regelungen, z. B. für Einrichtungen im Schul-, Sport, Jugend- und Kulturbereich, gehen dieser Ordnung vor.

(3) Die Nutzungsüberlassung von Räumen oder sonstigen Flächen darf deren Eignung, Widmungszweck sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht widersprechen und die Belange der nutzenden Dienststelle oder Einrichtung sowie sonstige öffentliche Belange nicht beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für Vereinigungen, Organisationen und Gruppierungen, die in Deutschland verboten sind. Es ist sicherzustellen, dass Rechtsverstöße unterlassen bzw. durch die jeweiligen nutzenden Dienststellen unterbunden werden. Zur Sicherung dieser Pflicht sowie zur Abdeckung eventueller Folgekosten und jeglicher Aufwendungen im Fall der Zuwiderhandlung sollen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit Nutzungsverträge Sicherheitsleistungen und gegebenenfalls Vertragsstrafen enthalten.

(4) Für die Nutzung von Räumen und Freianlagen, technischen Anlagen, Geräten und ähnlichem durch andere Verwaltungsstellen oder Dritte ist grundsätzlich ein angemessenes Entgelt zu erheben. Zur Sicherung eventuell entstehender Nebenforderungen können Nutzungsverträge eine Kautionshinterlegung vorsehen. Den Fraktionen der Bezirksverordnetenversammlungen sind die für ihre Arbeit unabweisbar erforderlichen Räume unentgeltlich zu überlassen. Die Gebrauchsüberlassung dieser Räume an Dritte für fraktionsfremde Nutzungen ist nur gegen Entgelt zugunsten der Bezirkskasse zulässig. Für die Vorbereitung und Durchführung von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheide und Bürgerbegehren durch die zuständigen Verwaltungsstellen sind keine Nutzungsentgelte zu erheben.

(5) Die überlassende Stelle kann im Einzelfall unter Berücksichtigung EU-beihilferechtlicher Bestimmungen in eigener Verantwortung die vollständige oder teilweise Befreiung von der Entrichtung eines Nutzungsentgeltes und gegebenenfalls auch der Nebenkosten verfügen. Die Höhe und der Grund des Einnahmeverzichts sind aktenkundig zu machen. Im Übrigen ist § 63 Absatz 3 bis 5 LHO zu beachten.

§ 7 Nutzung eines Grundstücks oder Grundstücksteils durch andere Dienststellen

Soll ein Grundstück oder ein Teil eines Grundstücks von einer anderen Dienststelle genutzt werden und schließen zwingende Gründe, insbesondere die zeitliche Begrenzung der Nutzung, eine Übertragung aus, so ist über die Nutzung eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen. Sind an dem Nutzungsverhältnis das Stiftungsvermögen oder Dienststellen beteiligt, für die interne Verrechnungen zu veranschlagen sind, so ist von der nutzenden Dienststelle ein Entgelt entsprechend den Regelungen

des § 5 Absatz 3 zu leisten. Die nutzende Dienststelle hat die Ausgaben für die in ihrem Interesse durchzuführenden Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen zu tragen.

§ 8 Weiterer Bedarf für Fachzwecke

(1) Benötigt eine Dienststelle ein weiteres Grundstück, Flächen oder Räumlichkeiten für Fachzwecke und verfügt sie nicht selbst über geeignete Grundstücke, hat sie zunächst bei der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung bzw. der von dieser beauftragten Gesellschaft des Landes Berlin nach einem geeigneten Grundstück im Eigentum oder Treuhandvermögen des Landes Berlin nachzufragen. Möglichkeiten der Mehrfachnutzung sind gemäß § 5 Absatz 1 zu prüfen.

(2) Bietet die zuständige Dienststelle bzw. Gesellschaft des Landes Berlin der suchenden Dienststelle ein geeignetes Grundstück oder Teile eines Grundstücks an, soll die Dienststelle vorrangig dieses Grundstück verwenden, soweit dies wirtschaftlich ist.

(3) Anmietungen unterliegen Zustimmungsvorbehalten durch die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung und gegebenenfalls parlamentarischer Gremien. Vor der Markterkundung und der Verhandlung von Mietverträgen ist der Bedarf durch die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung zu bestätigen. Die entsprechenden Vorgaben der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung und Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin sind zu beachten.

(4) Bei der Ermittlung von Flächenbedarfen für die Nutzung und Akquise von Bürodienstgebäuden ist ein Bedarf von 15,4 m² Nutzungsfläche 1 - 6 gem. DIN 277 (in der Fassung 2021/08) pro Arbeitsplatz als Richtwert anzusetzen. Überschreitungen sind gegenüber der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung und gegebenenfalls dem Abgeordnetenhaus von Berlin zu begründen.

(5) Die Anmietung von Grundstücken Dritter bzw. deren Verlängerung hat zu den für das Land Berlin wirtschaftlichsten Konditionen (gemäß § 7 LHO) und innerhalb des Rahmens marktüblicher und angemessener Konditionen zu erfolgen.

Abschnitt IV

Aufgabe des bisherigen Fachzwecks, Übertragung

§ 9 Aufgabe des Fachzweckes

(1) Wird ein Grundstück des Fachvermögens oder des Stiftungsvermögens für die bisherigen Zwecke von einer Dienststelle nicht mehr benötigt, so ist dies unverzüglich dem Portfolioausschuss zur Verwendungsprüfung zu melden. Dabei sind Potenziale einer Mehrfachnutzung zu prüfen. Eine Übertragung an eine andere Dienststelle erfordert grundsätzlich das Verfahren im Portfolioausschuss. Bestehende gesetzliche Beteiligungs- und Zustimmungsverfahren bleiben unberührt.

(2) Absatz 1 gilt nicht bei Aufgabe eines bezirklichen Fachzwecks, wenn das Grundstück oder Teile davon für einen anderen Fachzweck innerhalb desselben Bezirkes benötigt wird. Diese werden aus dem Vermögen der bisherigen Dienststelle (abgebende Dienststelle) in das Vermögen der anderen Dienststelle (übernehmende Dienststelle) übertragen. Statt des ganzen Grundstücks ist nur ein Teil zu übertragen, wenn dies ausreichend und zweckmäßig ist. Wird ein verhältnismäßig geringer Teil eines zu übertragenden Grundstücks zu einem noch nicht feststehenden Zeitpunkt von einer anderen als der übernehmenden Dienststelle benötigt, so ist bis zu diesem Zeitpunkt das gesamte Grundstück auf die übernehmende Dienststelle zu übertragen. Wird ein tatsächlich nicht teilbares Grundstück von mehreren Dienststellen gebraucht, so ist es in das Vermögen der Dienststelle zu übertragen, die es überwiegend benötigt. Sofern eine ideelle Teilung zweckmäßig ist, kann der Bezirk entsprechende Zuordnungen vornehmen.

(3) Die vorzunehmende Übertragung ist von der übernehmenden Dienststelle vorzubereiten. Die von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung bereitgestellten Formulare sollen verwendet werden (z. B. Fin 430 - Änderung Grundvermögen/Erfassungsblatt Liegenschaften). Die Anmeldung der Vermögensübertragung erfolgt innerhalb der Bezirke bei der Abteilung Finanzen (Haushaltsamt) durch die übernehmende Dienststelle, nach Mitzeichnung durch die abgebende Dienststelle. Anmeldungen für die gemeinsame Übertragung von mehreren Grundstücken können zu einer Sammelanmeldung zusammengefasst werden, wenn die Grundstücke für einen einheitlichen Zweck übernommen werden sollen. Der Anmeldung ist gegebenenfalls ein Lageplan (Teilflächenplan) und, falls erforderlich, ein Übersichtsplan, aus dem die Lage, die Größe sowie Längen- und Ausdehnungsmaße des Grundstücks, Grundstücksbreite (Straßenfrontlänge), vorhandene Bebauung, etwaige Anlagen und gegebenenfalls

die in Aussicht genommene zukünftige Nutzung (Bebauung) sowie die Bezeichnungen nach dem Grundbuch und dem Liegenschaftskataster zu ersehen sind, beizufügen. Bei Ablehnung der Übertragung ist die anmeldende Dienststelle schriftlich unter Mitteilung einer Begründung zu unterrichten. Im Fall eines Dissenses innerhalb einer Bezirksverwaltung entscheidet die zuständige Stelle innerhalb der Bezirksverwaltung, in der Regel das Gremium des Bezirksamts.

§ 10 Auswirkungen der Übertragung bzw. Zuweisung

Mit dem Zeitpunkt der Übertragung bzw. der Zuweisung gehen das Grundstück und die damit unmittelbar zusammenhängenden gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche sowie im Ausnahmefall vorhandene Belastungen an das SILB, SODA oder das Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds bzw. in das Vermögen der übernehmenden Dienststelle über. Vorhandene Grundpfandrechte sind vor der Übertragung nach Möglichkeit abzulösen, sofern keine wirtschaftlichen Gründe entgegenstehen (§ 4 Absatz 2).

Abschnitt V

Erwerb und Veräußerung von Grundstücken oder Erbbaurechten, Bestellung von Erbbaurechten an landeseigenen Grundstücken, Erlösbeteiligung

§ 11 Beteiligung des Abgeordnetenhauses von Berlin

(1) Der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und Erbbaurechten sowie die Bestellung von Erbbaurechten darf erst nach Unterrichtung des zuständigen Ausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin gemäß § 64 Absatz 9 in Verbindung mit Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 LHO erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Abstimmung mit der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung herbeizuführen. Die Unterrichtung ist mittels einer in Tabellenform zu fassenden Mitteilung an die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung einzuleiten, sobald ein Rechtsgeschäft hinreichend angebahnt ist. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung meldet die Rechtsgeschäfte regelmäßig in Tabellenform an den zuständigen Ausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin und informiert nach Behandlung im zuständigen Ausschuss über die Kenntnisnahme oder teilt die Einwilligungsbefähigung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 LHO mit. Erst dann dürfen die Rechtsgeschäfte, gegebenenfalls auch mit entsprechendem Zustimmungsvorbehalt des Abgeordnetenhauses von Berlin, beurkundet werden.

(2) Die Einwilligung des Abgeordnetenhauses von Berlin gemäß § 64 Absatz 2 LHO bzw. die Beteiligung des zuständigen Ausschusses des Abgeordnetenhauses gemäß § 64 Absatz 4 LHO ist durch die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung einzuholen. Die dafür erforderlichen Unterlagen (insbesondere Urkunde einschließlich aller Anlagen bzw. Bezugsurkunden, Lageplan, Wertgutachten, gegebenenfalls Plausibilitätsbestätigung, Begründung der Rechtsgeschäfte und bei Erwerben die Finanzierungsnachweise) sind durch die zuständige Dienststelle bzw. Gesellschaft des Landes Berlin rechtzeitig und unter Beachtung der Ausschuss- und Plenartermine an die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung zu übermitteln. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung bereitet die erforderliche Vorlage an den Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin vor, informiert die zuständige Dienststelle bzw. Gesellschaft des Landes Berlin über den Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin und übersendet diesen gesiegelten Beschluss grundsätzlich an die zuständige Dienststelle bzw. Gesellschaft des Landes Berlin zur Übermittlung an den beurkundenden Notar.

§ 12 Erwerb von Grundstücken

(1) Neben der bezirklichen Zuständigkeit gilt, dass der Erwerb von Grundstücken für das Fachvermögen der Hauptverwaltung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung obliegt. Diese stimmt sich mit der jeweiligen Senatsverwaltung, in deren Fachinteresse der Erwerb erfolgen soll ab; dabei ist auch eine Übereinstimmung über das aufnehmende Vermögen zu erzielen. Im Falle eines nutzungs offenen strategischen Erwerbs ist das Einvernehmen mit der für Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltung herzustellen. Für die Umsetzung kann sich die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung einer Gesellschaft des Landes Berlin bedienen. Verhandlungen kann die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung unter Genehmigungsvorbehalt auf andere Dienststellen übertagen.

(2) Soll ein Grundstück für Fachzwecke einer Haupt- oder Bezirksverwaltung erworben werden, verantwortet diese Dienststelle die Finanzierung aller damit zusammenhängenden Kosten.

(3) Ein Grundstück darf für das Fachvermögen oder das Stiftungsvermögen nur erworben werden, wenn kein geeignetes landeseigenes Grundstück Berlins für den nachgewiesenen und geprüften Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann. Bei dieser Prüfung ist insbesondere auch die für die Verwaltung der Grundstücke des SILB, des SODA und des Treuhandvermögens Liegenschaftsfonds zuständige Dienststelle bzw. Gesellschaft des Landes Berlin zu beteiligen.

(4) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Erwerb von Grundstücken gemäß Absatz 1 Satz 1 frühzeitig zu beteiligen. Ihr ist von der fachlich zuständigen Senatsverwaltung nachzuweisen, dass die Mittel für sämtliche mit dem Grunderwerb anfallenden Kosten in voller Höhe bereitstehen. Die Erwerbsverhandlungen werden von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung bzw. die durch sie beauftragte Gesellschaft des Landes oder durch die im Bezirk für den Erwerb zuständige Dienststelle geführt. Nach Prüfung kann in geeigneten Fällen die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung einer anderen Senatsverwaltung die Erwerbsverhandlung oder Teile davon übertragen. Die im Bezirk zuständige Dienststelle kann die Erwerbsverhandlung oder Teile davon ebenfalls übertragen.

(5) Statt des ganzen Grundstücks ist nach Möglichkeit nur ein Teil des Grundstücks zu erwerben, wenn es fachlich ausreichend und zweckmäßig ist. Ist nur der Erwerb eines ganzen Grundstücks möglich, obwohl lediglich ein Teil des Grundstücks für Fachzwecke benötigt wird, sind zunächst alternative Erwerbsoptionen oder zusätzliche Nutzungsoptionen zu prüfen. Verläuft die Prüfung ergebnislos, soll eine Abstimmung mit der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung erfolgen.

(6) Nach Erwerb eines Grundstücks bzw. Teilgrundstücks für Fachzwecke der Hauptverwaltung erfolgt in der Regel die Zuweisung zum SILB nach den dazu erlassenen Regelungen. Für zukünftige Fachzwecke kann eine Übertragung in das SODA geprüft werden. In besonders begründeten Fällen kann die Übertragung an einen Treuhänder erfolgen. Für Grundstücke, die für Fachzwecke des Bezirks erworben worden sind, erfolgt in der Regel die Zuweisung zum bezirklichen Fachvermögen.

(7) Die Regelungen der Absätze 1 bis 6 gelten entsprechend für Zwangsversteigerung, Aneignung, unentgeltlichen Erwerb und Vorkaufsrechte.

§ 13 Anmeldung des geplanten Grundstückserwerbs

(1) Ein im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung geplanter Erwerb eines Grundstücks für das Fachvermögen oder das Stiftungsvermögen ist bis zu dem von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung festgelegten Zeitpunkt bei ihr anzumelden.

(2) Die Anmeldung ist von der Dienststelle vorzubereiten und einzureichen, für die das Grundstück erworben werden soll. Anmeldungen für den Erwerb von mehreren Grundstücken können zu einer Sammelanmeldung zusammengefasst werden, wenn die Grundstücke für einen einheitlichen Zweck erworben werden sollen und die Übersichtlichkeit gewahrt bleibt.

(3) Als voraussichtliche Ausgaben für den Erwerb eines Grundstücks sind in der Anmeldung der geschätzte Verkehrswert zuzüglich 30 von Hundert bzw. der vom Verkäufer geforderte Kaufpreis zuzüglich Grunderwerbsnebenkosten und eine etwaige durch Schätzung zu ermittelnde Entschädigung nach § 96 Baugesetzbuch (BauGB) vorzusehen. Jeder Ausfertigung der Anmeldung ist ein Lageplan beizufügen.

(4) In Ausnahmefällen, in denen eine rechtzeitige Anmeldung des geplanten Grundstückserwerbs nicht möglich ist, kann bei der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung eine Ausnahme unter Benennung der hierzu erforderlichen Haushaltsmittel beantragt werden. Die beantragende Dienststelle hat in Höhe der erforderlichen Haushaltsmittel eine entsprechende Gegenfinanzierung zu erbringen.

(5) Hat die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung zugestimmt, so hat die Dienststelle, für die ein Grundstück oder Erbbaurecht erworben oder ein Erbbaurecht bestellt werden soll, der nach § 12 für die Vorbereitung und Durchführung des Erwerbs zuständigen Dienststelle die für den Grunderwerb benötigten Pläne zu übersenden und mitzuteilen, wann das Grundstück oder Erbbaurecht benötigt wird.

§ 14 Veräußerung von Grundstücken, Erlösbeteiligung

(1) Für die Zuständigkeit bei Grundstücksveräußerungen gilt das AZG. Landeseigene, auch außerhalb Berlins gelegene Grundstücke, die dem Treuhandvermögen zugeordnet sind, werden grundsätzlich von der mit der Verwaltung des Treuhandvermögens beauftragten Dienststelle bzw. Gesellschaft des Landes Berlin veräußert. Die Erlösbeteiligung der Bezirke und Hauptverwaltungen an den Veräußerungserlösen richtet sich nach den Regelungen der LHO, soweit nicht anderweitig geregelt.

(2) Grundsätzlich ist es den zuständigen Dienststellen möglich, die ihnen nach den Zuständigkeitsregelungen des AZG obliegenden Aufgaben im Wege von Geschäftsbesorgungs- oder Dienstleistungsverträgen an Gesellschaften des Landes Berlin zu übertragen.

§ 15 Grundstücksgeschäfte mit dem Bund, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, der Deutschen Bahn und dem Bundeseisenbahnvermögen

Für die Durchführung der dinglichen Grundstücksgeschäfte mit dem Bund, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, der Deutschen Bahn und dem Bundeseisenbahnvermögen kann sich die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung einer Gesellschaft des Landes Berlin bedienen. Verhandlungen über die dinglichen Grundstücksgeschäfte kann die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung unter Genehmigungsvorbehalt auf andere Dienststellen übertragen.

§ 16 Festsetzung der Grundstückswerte

(1) Der Erwerb von Grundstücken darf grundsätzlich höchstens zum Verkehrswert erfolgen. Die Veräußerung von Grundstücken und Erbbaurechten sowie die Bestellung von Erbbaurechten muss unbeschadet des § 19 Absatz 1 grundsätzlich mindestens zum Verkehrswert erfolgen. Darüber hinaus sind Ausnahmen nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften - insbesondere der LHO - zulässig.

(2) Der Erwerb, die Belastung oder die Veräußerung von Grundstücken hat gemäß § 64 Absatz 5 LHO auf Basis einer Wertermittlung zu erfolgen. Der hierfür festzulegende Wertermittlungstichtag soll grundsätzlich nicht mehr als vier Wochen vor dem Tag der Ausfertigung des Verkehrswertgutachtens bzw. der Wertermittlung liegen.

(3) In den Fällen des Erwerbs oder der Veräußerung soll die Angebotsabgabe bzw. die Übersendung des ersten Vertragsentwurfs spätestens nach drei Monaten ab dem Tag der Ausfertigung des Verkehrswertgutachtens bzw. der Wertermittlung erfolgen. Wird der entsprechende Vertrag nicht innerhalb von sechs Monaten ab dem Tag der Ausfertigung des Verkehrswertgutachtens bzw. der Wertermittlung beurkundet, ist eine Aktualisierung des Verkehrswertgutachtens bzw. der Wertermittlung von der für die Wertermittlung verantwortlichen Stelle zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung zu dokumentieren. Ist bei einer Veräußerung durch das Land eine konjunkturelle Wertverringerung seit dem Wertermittlungstichtag oder bei einem Erwerb durch das Land Berlin eine konjunkturelle Wertsteigerung seit dem Wertermittlungstichtag eingetreten oder sind die Werte unverändert, kann z.B. im Sinne des wirtschaftlichen Handelns auf eine Aktualisierung des Verkehrswertgutachtens bzw. der Wertermittlung verzichtet werden. Auch diese Prüfung ist zu dokumentieren. Anderenfalls ist eine Aktualisierung erforderlich.

(4) Bei der Bestellung von Erbbaurechten soll die Angebotsabgabe bzw. die Übersendung des ersten Vertragsentwurfs spätestens nach sechs Monaten ab dem Tag der Ausfertigung des Verkehrswertgutachtens bzw. der Wertermittlung - möglichst aber frühzeitig innerhalb der Frist - erfolgen. Wird der entsprechende Vertrag nicht innerhalb von zwölf Monaten ab dem Tag der Ausfertigung des Verkehrswertgutachtens bzw. der Wertermittlung beurkundet, ist eine Aktualisierung des Verkehrswertgutachtens bzw. der Wertermittlung von der für die Wertermittlung verantwortlichen Stelle zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung zu dokumentieren. Ist seit dem Wertermittlungstichtag eine konjunkturelle Wertverringerung eingetreten oder sind die Werte unverändert, kann z.B. im Sinne des wirtschaftlichen Handelns auf eine Aktualisierung des Verkehrswertgutachtens bzw. der Wertermittlung verzichtet werden. Bei Erbbaurechtsverträgen, die als Nutzung z.B. (sozialen) Wohnungsbau oder gemeinnützige soziale, kulturelle oder sportliche Nutzung zum Zweck haben, sollte die seit dem Wertermittlungstichtag eingetretene konjunkturelle Wertverringerung in der Regel weitergereicht werden. Die Prüfung ist mit Abwägung und Ergebnis zu dokumentieren. Anderenfalls ist eine Aktualisierung erforderlich.

(5) Abweichend soll bei der Durchführung von Konzeptverfahren oder vergleichbaren Verfahren der Verkehrswert für die Dauer des Verfahrens festgeschrieben werden. Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung entscheidet darüber im Einzelfall. Der Verkehrswert darf zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht älter als sechs Monate sein.

(6) Verfügt die Dienststelle oder Gesellschaft des Landes Berlin über keine eigene Wertermittlungsabteilung und wird das Gutachten oder die Aktualisierung durch Dritte erstellt, ist die für Stadtentwicklung zuständige Senatsverwaltung für die Plausibilisierung des Verkehrswertgutachtens oder der Wertermittlung einzubeziehen. Die

Leistungsbeschreibung für das zu erstellende Verkehrswertgutachten oder die zu erstellende Wertermittlung sollte jedoch im Vorfeld mit der für Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltung abgestimmt werden.

(7) Wird ein Grundstück oder Erbbaurecht für öffentliche Zwecke erworben und hätte die Verkäuferin oder der Verkäufer in einem Enteignungsverfahren gegen das Land Berlin einen Anspruch auf eine Entschädigung nach § 96 BauGB, so kann diese Entschädigung auf Antrag der Verkäuferin oder des Verkäufers neben dem Verkehrswert in der nach den gesetzlichen Regelungen angemessenen Höhe vereinbart werden. In dem Kaufvertrag kann die Zahlung der Entschädigung neben dem Kaufpreis ausgewiesen werden. Das Grundstück wird somit nicht beträchtlich über seinem Wert erworben.

§ 17 Ausgaben für den Grundstückserwerb

Zu den Ausgaben für den Erwerb eines Grundstücks oder Erbbaurechts gehören neben dem Kaufpreis einschließlich einer etwaigen Entschädigung nach §§ 28 und 96 BauGB auch Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, etwaige Vermessungskosten, Maklerprovision, Beurkundungskosten und ähnliches), soweit das Land Berlin sie zu tragen hat. Gegebenenfalls umfasst dies auch Beträge für Zubehör. Erschließungskosten und Freimachungskosten, soweit sie nicht in der Entschädigung nach § 96 BauGB enthalten sind, gehören nicht zu den Ausgaben für den Erwerb.

§ 18 Verhandlungen über Grundstücksgeschäfte

(1) Für die Verhandlungen über Erwerb oder Veräußerung bzw. die Bestellung von Erbbaurechten sind folgende Unterlagen notwendig:

1. Lageplan und - falls erforderlich - Übersichtsplan,
2. bei Veräußerung grundsätzlich der geltende Beschluss des Portfolioausschusses,
3. bei Erwerb eine Bedarfsbegründung inkl. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch den zukünftigen Bedarfsträger oder seinen Beauftragten,
4. Grundbuchauszug nach neuestem Stand,
5. aktueller Flurstücknachweis aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem,
6. eine ausführliche Begründung, wenn ein Grundstück im Wege einer Direktvergabe veräußert werden soll,
7. beim Erwerb oder wenn das Grundstück im Wege der Direktvergabe veräußert oder ein Erbbaurecht bestellt werden soll, grundsätzlich ein Gutachten des zuständigen Vermessungsamts, der für Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltung über den Verkehrswert des Grundstücks oder einer beauftragten und befähigten Gesellschaft des Landes Berlin,
8. bei Veräußerung oder Bestellung von Erbbaurechten im Bieterverfahren eine Verkehrswertaussage des zuständigen Vermessungsamts, der für Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltung oder einer beauftragten und befähigten Gesellschaft des Landes Berlin,
9. Gegenüberstellung des Verkehrswertes des Grundstücks und der mit diesem unmittelbar zusammenhängenden, im Grundbuch eingetragenen Belastungen und Grundschulden und
10. gegebenenfalls Gutachten und Angaben für die Ermittlung einer Entschädigung nach § 96 BauGB oder auf Grund eines Eingriffs der Planung, wenn solche Leistungen vereinbart werden sollen.

Soweit bei der Verhandlung Unterlagen noch nicht vorliegen, können Verhandlungen über Inhalte im Zusammenhang mit den fehlenden Unterlagen zurückgestellt werden. Die Verhandlungen sind möglichst in den Diensträumen und in Gegenwart einer weiteren Dienstkraft zu führen. Ergebnisse und wesentliche Erörterungen sind schriftlich festzuhalten.

(2) Erstrecken sich die Verhandlungen auch auf Fragen, die über den bloßen Erwerb oder die bloße Veräußerung bzw. Erbbaurechtsbestellung hinausgehen, so sind alle sonst in Betracht kommenden Stellen zu beteiligen. Ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der Verhandlungen ist die für die Vorbereitung und Durchführung des Erwerbs, der Veräußerung oder der Erbbaurechtsbestellung zuständige Dienststelle (für Finanzen

zuständige Senatsverwaltung oder die im Bezirk zuständige Dienststelle) bzw. Gesellschaft des Landes Berlin in entsprechender Weise stets zu allen Angelegenheiten zu beteiligen, die dieses Grundstück betreffen.

(3) Soll bei Erwerb eines Grundstücks oder Erbbaurechts ausnahmsweise die Übernahme eines Grundpfandrechts vereinbart werden, so hat die für die Vorbereitung und Durchführung des Erwerbs zuständige Dienststelle bzw. beauftragte Gesellschaft des Landes Berlin vor Beurkundung des Kaufvertrages die Einwilligung zur Schuldübernahme durch die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung einzuholen. Nach Beurkundung des Kaufvertrages ist der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung eine Abschrift des Kaufvertrages zu übersenden.

(4) Alle Maßnahmen zu Grundstücksgeschäften sowie die Unterlagen hierzu sind vertraulich zu behandeln.

(5) Beim Erwerb eines Grundstücks oder Erbbaurechts ist jede erzielbare Gebührenermäßigung und Kostenbefreiung (insbesondere gemäß §§ 2 und 91 Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (GNotKG)) in Anspruch zu nehmen.

(6) Für die Ausübung eines gesetzlichen oder vertraglichen Vorkaufsrechts gelten die Vorschriften über den Erwerb von Grundstücken entsprechend, soweit Absatz 7 nichts anderes bestimmt.

(7) Die Ausübung gesetzlicher Vorkaufsrechte obliegt grundsätzlich der im Bezirkssamt zuständigen Dienststelle in dessen Bereich das Grundstück liegt. Spezialgesetzliche Regelungen (z. B. § 2034 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)) sind von dieser Regelung ausgenommen. Bei der Ausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 des BauGB hat eine Abstimmung mit der für Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltung zu erfolgen.

(8) Die Ausübung vertraglicher Vorkaufsrechte obliegt der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung. Der vertragliche Vorkaufsfall ist durch die jeweils im Bezirksamt zuständige Dienststelle unverzüglich bei der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung anzuzeigen. Diese kann sich einer Gesellschaft des Landes Berlin für die Prüfung bedienen. In begründeten Ausnahmefällen kann die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung der zuständigen bezirklichen Dienststelle unverzüglich die Entscheidung und Ausübung übertragen.

§ 19 Bestellung von Erbbaurechten an landeseigenen Grundstücken

(1) Die Höhe der für die jeweiligen Nutzungszwecke zu Grunde zu legenden allgemeinen marktüblichen Erbbauzinssätze wird von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung in Abstimmung mit der für Stadtentwicklung zuständigen Senatsverwaltung fachlich ermittelt und vom Senat beschlossen. Diese Erbbauzinssätze sind grundsätzlich anzuwenden. Spezialgesetzliche Regelungen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Senats sowie Verfahrensregeln betreffend Konzeptverfahren (insbesondere der Erbbauzinswettbewerb) bleiben hiervon unberührt.

(2) Vor Vertragsschluss ist in Bezug auf den potentiellen Erbbauberechtigten stets eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Die Prüfung soll einzelfallbezogen, zweckmäßig und wirtschaftlich ausgestaltet sein. Vor Vertragsschluss ist, sofern im Rahmen der Bestellung von Erbbaurechten erforderlich, ebenfalls die Prüfung des Merkmals der Gemeinnützigkeit vorzunehmen. Die Prüfung der Bonität, der Gemeinnützigkeit sowie die Ermittlung der Beleihungsquote hat durch die vertragsschließende Stelle zu erfolgen. Die wesentlichen Prüfungshandlungen, die maßgeblichen Inhalte und Informationen sowie das Ergebnis sind in den Akten zu dokumentieren. Die datenschutzrechtlichen Belange sind hierbei zu berücksichtigen.

(3) In den Fällen, in denen Erbbaurechte für soziale, kulturelle oder sportliche gemeinnützige Zwecke bestellt werden, soll spätestens mit dem Zeitpunkt des im Erbbaurechtsvertrag vereinbarten Nutzen-Lastenwechsels die Übertragung in das Fachvermögen oder das SODA erfolgen.

§ 20 Wesentliche Abweichungen von Vertragsmustern und nachträgliche Vertragsänderungen

(1) Grundsätzlich sind die durch die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung bereitgestellten Vertragsmuster für dingliche Grundstücksgeschäfte zu verwenden. Wesentliche Abweichungen von diesen sind nur in begründeten Einzelfällen und mit Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung möglich. Zur Klärung

der Frage, ob eine Abweichung wesentlich ist, hat die zuständige Dienststelle im Zweifel die verbindliche Auskunft der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung einzuholen.

(2) Wesentliche Abweichungen bei der Bestellung von Erbbaurechten liegen insbesondere vor, wenn erbbaurechtsvertragliche Bestimmungen, die der Risikovermeidung oder die der regelmäßigen Einnahmeerzielung des Grundstückseigentümers dienen, abweichend von den Musterverträgen geregelt werden sollen.

Hierzu gehören insbesondere Änderungen

1. der Höhe der marktüblichen Erbbauzinssätze (Ausnahme Konzeptverfahren),
2. des Beginns der Erbbauzinsszahlung,
3. bei den Regelungen des Sachmängel- und Haftungsausschlusses,
4. der Heimfallregelungen,
5. der Vertragsstrafen,
6. der Versicherungsbedingungen,
7. der Kostenregelungen,
8. der Sicherung der Zwangsversteigerungsfestigkeit,
9. der Gleitklausel oder
10. des in der LHO vorgeschriebenen parlamentarischen Verfahrens.

(3) Die in Absatz 2 genannten Beispiele sind nicht abschließend. Bei Auslegungsfragen kann die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung einbezogen werden.

(4) Änderungen von Verträgen und Veränderungen von Ansprüchen sind nach den Grundsätzen der Vorschriften der LHO (insbesondere §§ 58, 59) zu behandeln.

(5) Sollen vereinbarte dingliche Sicherungen von Ansprüchen des Landes Berlin aus Verträgen aufgegeben und eine Löschungsbewilligung erteilt werden, soll dies nur auf Antrag und, sofern kein Anspruch des Vertragspartners auf Löschung besteht, nur gegen Erhebung eines angemessenen, gegebenenfalls wertermittlungsfachlich festzustellenden Entgelts erfolgen.

Abschnitt VI

Schlussvorschriften

§ 21 Abschließende Hinweise

(1) In besonderen Ausnahmefällen kann die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung im Einvernehmen mit den beteiligten Dienststellen Abweichungen zulassen, soweit sie mit dem Sinn und Zweck dieser Ordnung vereinbar sind. Weitergehende Befugnisse der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung auf Grund von Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

(2) Die in dieser Ordnung genannten gesetzlichen Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01. September 2024 in Kraft.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Straßenbahn-Neubaustrecke Ostkreuz von der Boxhagener Straße bis zur Karlshorster Straße in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg von Berlin

Bekanntmachung vom 6. August 2024

MVKU IV E1

Telefon: 9025-1538/1429 oder 9025-0, intern 925-1538/1429

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) haben im November 2017 die Feststellung des Planes nach § 28 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) für den Neubau der Straßenbahnstrecke von der Boxhagener Straße bis zur Karlshorster Straße beantragt.

Wie mit Bekanntmachung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - IV E 111 - vom 28. Mai 2024 (ABl. Nummer 25 vom 14. Juni 2024, S. 1648) veröffentlicht, besteht für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), die sich wie beschrieben aus dem neuen Betriebsprogramm in Verbindung mit den Schallschutz-Gutachten (Verkehrslärm UL07_01_01, Baulärm UL07_02_01) ergibt.

Abweichend von den im Bezirksamt Lichtenberg von Berlin vom 17. Juni 2024 bis einschließlich 16. Juli 2024 ausgelegten Unterlagen fehlten Pläne des Bestands- und Konfliktplans (5 Pläne) sowie des Maßnahmenplans (6 Pläne) im Internet/UVP-Portal. Auf diese Unterlagen bezieht sich der UVP-Bericht, deshalb muss dieser vollständig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ergänzend zur vorgenannten Auslegung wird der UVP-Bericht einschließlich der Unterlagen auf die er sich bezieht gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) in Verbindung mit § 27a und b VwVfG

vom 19. August 2024 bis einschließlich 18. September 2024

ausgelegt und ist darüber hinaus bis zum Ende der Einwendungsfrist im UVP-Portal:

www.uvp-verbund.de/ - Bundesland Berlin - Zulassungsverfahren - Verkehrsvorhaben

veröffentlicht sowie über die Seite:

www.berlin.de/planfeststellungen/

zu erreichen.

Um eine physische Inaugenscheinnahme der Unterlagen zu ermöglichen, erfolgt zeitgleich eine Auslegung des UVP-Berichts einschließlich der Unterlagen auf die er sich bezieht bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Abteilung IV - Mobilität, Raum Ru420, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin. Zur Einsichtnahme in den UVP-Bericht einschließlich der Unterlagen auf die er sich bezieht während der üblichen Geschäftszeiten (werktags 9 bis 16 Uhr) ist telefonisch unter: 9025-1538 oder elektronisch unter: Anhoerung.TramOstkreuz@SenMVKU.berlin.de ein Termin zu vereinbaren. Zur Information werden auch die übrigen Planunterlagen zur Verfügung gestellt.

Dienstags von 13 bis 17 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr unter Telefon: 256-23647 stehen Mitarbeitende der Vorhabenträgerin BVG zu weiteren Erläuterungen und Auskünften telefonisch zur Verfügung.

Hinweis

1. Jeder, dessen Belange von den Planänderungen berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Beendigung der Auslegung, das ist bis einschließlich **18. Oktober 2024 - Einwendungsfrist** - (maßgebend ist der Eingang in der Verwaltung), Einwendungen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - IV E 1 -, Postanschrift: Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin (während der Auslegungszeit auch am Auslegungsort), schriftlich oder zur Niederschrift (Raum Ru 420) oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) in Verbindung mit der

Verordnung (EU) Nummer 910/2014 versehen an die E-Mail-Adresse: post@senmvku.berlin.de erheben. Zugelassen sind nur Einwendungen zum UVP-Bericht einschließlich der Unterlagen auf die er sich bezieht.

Die Einwendungen müssen das Bauvorhaben bezeichnen sowie den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist (nach § 73 Absatz 3a Satz 1 VwVfG in Verbindung mit § 21 Absatz 3 UVPG) sind gemäß § 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG in Verbindung mit § 21 Absatz 4 UVPG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren von Bund oder Land anerkannt sind, zu den Planänderungen Stellung nehmen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen, die nach Ablauf dieser Frist erhoben werden, sind ebenfalls gemäß § 73 Absatz 4 Satz 5 ff. VwVfG in Verbindung mit § 21 Absatz 4 UVPG ausgeschlossen. Für das Rechtsbehelfsverfahren findet der Einwendungsausschluss keine Anwendung (§ 7 Absatz 4 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz), das heißt der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt entsprechend der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im oben genannten Planfeststellungsverfahren werden die von Ihnen erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet. Ihre persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit beurteilen zu können. Wir können die Daten an die Planfeststellungsbehörde, die Vorhabenträgerin und ihre mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Einwendungen beziehungsweise Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO in Verbindung mit § 3 Satz 1 des Berliner Datenschutzgesetzes. Die Hinweise zum Datenschutz sind mit ausgelegt und auch im Internet unter:

www.berlin.de/sen/uvk/service/formulare/datenschutz/

einsehbar.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, beziehungsweise bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist.

Sofern Sie im Erörterungstermin das Dolmetschen in Deutscher Gebärdensprache und Deutsch benötigen, ist dies aus organisatorischen Gründen bereits in der Einwendung zu vermerken.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (derzeit SenMVKU - IV E 1 -) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 18 Absatz 1 UVPG entsprechend.
7. Seit Beginn der 1. Auslegung des Planes (27. November 2017) besteht eine Veränderungssperre nach § 28a Absatz 1 PBefG. Darüber hinaus steht seit diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Absatz 3 PBefG).
8. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der Anhörungsbehörde unter:

www.berlin.de/planfeststellungen/

gemäß § 27a VwVfG zugänglich.

Rechtsgrundlagen

P B e f G

Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 7 Absatz 4 des Gesetzes vom 11. April 2024 (BGBl. 2024 I Nummer 119) geändert worden ist

U V P G

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nummer 151) geändert worden ist

U m w R G

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2017 (BGBl. I S. 3290), das zuletzt durch Artikel 14b des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nummer 405) geändert worden ist

V w V f G

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nummer 344) geändert worden ist

V D G

Vertrauensdienstegesetz (VDG) vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), das zuletzt durch Artikel 2 eIDAS-Durchführungsgesetz vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist

D S - G V O

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in der Fassung des ursprünglich im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Text (ABl. L 119, 4. Mai 2016), die zuletzt durch ABl. L 074 vom 4. März 2021 geändert worden ist

P l a n S i G

Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nummer 344) geändert worden ist

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure

Bekanntmachung vom 7. August 2024

Stadt III A 11

Telefon: 90139-5192 oder 90139-3000, intern 9139-5192

Unter Bezugnahme auf § 6 Satz 2 der ÖbVI-Berufsordnung (ÖbVI-BO) vom 31. März 1987 (GVBl. S. 1333), die zuletzt durch Artikel 36 der Verordnung vom 1. September 2020 (GVBl. S. 683) geändert worden ist, mache ich bekannt:

1. Die Bestellung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs **Herrn Dipl.-Ing. Hartmut Zoll** ist mit Ablauf des 31. Juli 2024 erloschen. Herr Zoll ist in der Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure gelöscht worden. Ich habe Herrn Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur **Dipl.-Ing. Jan Nagel** mit Wirkung vom 1. August 2024 beauftragt, die Geschäfte des Herrn Zoll abzuwickeln.

Charité - Universitätsmedizin Berlin

Ungültigkeitserklärung eines Siegels

Bekanntmachung vom 7. August 2024

Telefon: 450-570179 oder 450-50

Bei der Charité - Universitätsmedizin Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Gliedkörperschaft der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin, ist das nachstehend näher bezeichnete Siegel abhanden gekommen:

Gummistempel

Durchmesser: 3,5 cm

Beschreibung

Im äußeren Kreis steht im oberen Teil das Wort „CHARITÉ“ und im unteren Teil in Leserichtung „Universitätsmedizin Berlin“. Im Siegelinneren ist Hygiea, die Göttin der Gesundheit, als sitzende Frau dargestellt. Und um sie herum steht im Halbkreis die Umschrift „SIGILLUM ORD MEDICI“ und links oberhalb ihres Kopfes befindet sich die Kennzahl **119**.

Das Siegel Nummer 119 wird hiermit ab dem 7. August 2024 für ungültig erklärt.

Bei Auftauchen des für ungültig erklärten Siegels bitte ich, umgehend die Charité - Universitätsmedizin Berlin telefonisch unter: 450-570179/570202 (Zentrale: 450-50) zu informieren.

Hauptwahlvorstand
für die Wahl zum Hauptpersonalrat für die Behörden,
Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin

Wahlausschreiben für die Wahl zum Hauptpersonalrat 2024

Bekanntmachung vom 8. August 2024

HPR HWV

Telefon: 9028-1503 oder 9028-0, intern 928-1503

1. Der Hauptwahlvorstand für die Wahl zum Hauptpersonalrat für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin hat in seiner vierten Sitzung am 8. August 2024 das folgende Wahlausschreiben erlassen.
2. Gemäß § 1 in Verbindung mit § 55 des Personalvertretungsgesetzes Berlin (PersVG) in der Fassung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2024 (GVBl. S. 431), wählen die Dienstkräfte der Behörden, der Gerichte und der nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin einen Hauptpersonalrat. Der Hauptpersonalrat besteht aus 31 Mitgliedern. Jede Gruppe muss entsprechend der Zahl ihrer wahlberechtigten Angehörigen, mindestens jedoch mit einem Mitglied, im Hauptpersonalrat vertreten sein. Davon entfallen zum Zeitpunkt des Erlasses dieses Wahlausschreibens auf die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 18 Mitglieder und auf die Gruppe der Beamtinnen und Beamten 13 Mitglieder.
3. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).
4. Die Durchführung der Wahl in den einzelnen Dienststellen übernehmen die örtlichen Wahlvorstände im Auftrag und nach Richtlinien des Hauptwahlvorstandes gemäß § 35 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 der Verordnung zur Durchführung des Personalvertretungsgesetzes (Wahlordnung zum Personalvertretungsgesetz - WOPersVG) (GVBl. 2024 S. 446). Der Hauptwahlvorstand leitet die Wahl des Hauptpersonalrates (§ 44 WOPersVG). Einsicht in das jeweilige Wählerverzeichnis und die Wahlordnung kann beim Örtlichen Wahlvorstand genommen werden.
5. Nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte, die im Wählerverzeichnis ihrer Dienststelle eingetragen sind, können wählen oder gewählt werden.
6. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können nur vor Ablauf von drei Wochen seit dem Erlass des Wahlausschreibens des Örtlichen Wahlvorstandes der jeweiligen Dienststelle schriftlich beim Örtlichen Wahlvorstand eingelegt werden. Den letzten Tag der Einspruchsfrist ist dem jeweiligen Wahlausschreiben des Örtlichen Wahlvorstandes zu entnehmen.
7. Die Wahlvorschläge für jede Gruppe müssen von mindestens 100 der wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterstützt sein.
8. Jeder Wahlvorschlag einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft nach § 16 Absatz 6 Satz 1 PersVG muss von zwei in der Dienststelle beschäftigten Beauftragten, die einer der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften angehören, unterzeichnet sein.
9. Wahlvorschläge müssen den Anforderungen nach § 9 WOPersVG erfüllen. Demnach soll jeder Wahlvorschlag mindestens doppelt so viele Bewerberinnen oder Bewerber enthalten wie Gruppenvertreter zu wählen sind.

Die Namen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sind auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Berufsbezeichnung und die Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Sofern eine dienstliche E-Mail-Adresse vorhanden ist, ist diese ebenfalls anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einem Zwanzigstel der wahlberechtigten Gruppenangehörigen, jedoch mindestens von drei wahlberechtigten Gruppenangehörigen, unterstützt sein. Bruchteile eines Zwanzigstels werden auf

ein volles Zwanzigstel aufgerundet. In jedem Fall genügen bei Gruppenwahl die Unterstützung von 100 wahlberechtigten Gruppenangehörigen. Außerhalb von Personalversammlungen erstellte Wahlvorschläge sind durch die Unterstützende oder den Unterstützenden mit Vor- und Nachnamen zu unterzeichnen. Macht eine in der Dienststelle vertretene Gewerkschaft einen Wahlvorschlag, muss dieser von zwei in der Dienststelle beschäftigten Beauftragten, die einer der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften angehören, unterzeichnet sein. Hat der Wahlvorstand Zweifel, ob eine Beauftragung durch eine in der Dienststelle vertretene Gewerkschaft tatsächlich vorliegt, kann er verlangen, dass die Gewerkschaft den Auftrag bestätigt; dies soll schriftlich erfolgen. Entsprechendes gilt bei Zweifeln, ob eine Beauftragte oder ein Beauftragter einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft als Mitglied angehört.

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher der Unterstützenden zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, gilt diejenige oder derjenige Unterstützende als berechtigt, die oder der an erster Stelle steht. Bei einem Wahlvorschlag einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft kann die Gewerkschaft eine der von ihr beauftragten vorschlagsberechtigten Personen oder ein anderes in der Dienststelle beschäftigtes Mitglied der Gewerkschaft als Listenvertreterin oder Listenvertreter benennen.

Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen werden.

Nach § 16 Absatz 5 Satz 1 PersVG kann jede Bewerberin und jeder Bewerber für die Wahl des Hauptpersonalrates nur auf einem Wahlvorschlag vorgeschlagen werden. Jede und jeder wahlberechtigte Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Jede vorschlagsberechtigte Gewerkschaft kann durch ihre Beauftragten rechtswirksam nur einen Wahlvorschlag für jede Gruppe unterzeichnen lassen. Eine Verbindung von Wahlvorschlägen ist unzulässig (§ 10 WOPersVG).

10. Die wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Beamtinnen und Beamten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert nach Gruppen getrennte schriftliche Wahlvorschläge innerhalb von achtzehn Kalendertagen nach dem Erlass dieses Wahlausschreibens

ab dem 9. August 2024 um 0 Uhr bis zum 26. August 2024 um 10 Uhr

beim Hauptwahlvorstand einzureichen. Wahlvorschläge können ausschließlich schriftlich im Original an folgender Stelle abgegeben werden:

**Hauptwahlvorstand Hauptpersonalratswahl 2024 (HPR HWV)
Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Finanzen
Poststelle Raum 88/90 (Erdgeschoss) oder Briefkasten am Haupteingang
Klosterstraße 59, 10179 Berlin**

Eine elektronische Übersendung (zum Beispiel E-Mail oder Telefax) oder ausschließlich in Textform ist nicht möglich. Die Frist zur Einreichung wird damit auch nicht gewahrt.

Sind mehrere Wahlvorschläge gleichzeitig beim Hauptwahlvorstand eingegangen, entscheidet das Los über die Reihenfolge. Wahlvorschläge, die am ersten Tag der Einreichungsfrist bis zwölf Uhr eingehen, gelten als gleichzeitig eingegangen, soweit die Einreichenden keine Einigung über die Reihenfolge erzielen (§ 13 Absatz 1 WOPersVG).

11. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden und es kann nur gewählt werden, wer in einem solchen Wahlvorschlag aufgenommen ist.
12. Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen gegenüber dem Hauptwahlvorstand sind ausschließlich in Schriftform über die unter Nummer 10. genannte Postadresse abzugeben.
13. Die gültigen Wahlvorschläge werden in den Dienststellen durch die Örtlichen Wahlvorstände bis zum Schluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben bekanntgegeben.
14. Der Zeitraum der Stimmabgabe (Wahlzeitraum) für die Wahl zum Hauptpersonalrat wird auf den Zeitraum

vom 1. November 2024 um 6 Uhr bis zum 6. Dezember 2024 um 16 Uhr

festgelegt. Der konkrete Zeitpunkt der Wahl in der jeweiligen Dienststelle wird durch gesondertes Wahlausschreiben des jeweiligen Örtlichen Wahlvorstandes bekannt gegeben.

15. Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können ihr Wahlrecht schriftlich ausüben. Auf ihr Verlangen hat ihnen der Örtliche Wahlvorstand der Dienststelle die Briefwahlunterlagen auszuhandigen beziehungsweise zu übersenden. Das Verlangen ist dem örtlichen Wahlvorstand spätestens bis 12 Uhr des dem Beginn der Stimmabgabe vorangehenden Werktages bekanntzugeben.
16. Die Öffentliche Sitzung zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am 9. Dezember 2024 um 10 Uhr im Dienstgebäude Altes Stadthaus, Raum 1428, Klosterstraße 47, 10179 Berlin statt.

Für den Hauptwahlvorstand
gez.

Sebastian Keil
Vorsitzender

Lisa-Marie Psurek
Stellvertretende Vorsitzende

Polizei Berlin

Öffentliche Zustellung

Bekanntmachung vom 7. August 2024

PolBln Dir 2 A 21

Telefon: 4664-221660 oder 4664-0, intern 99400-221660

Für Herrn Alkan, Ertan, letzte Anschrift: Magistratsweg 73, 13591 Berlin, liegt ein Schreiben zur Abholung (240108-1350-359755) auf dem Polizeiabschnitt 21/Abchnittskommissariat, bereit.

Bei Nichtbeachtung der Abholungsfrist droht die Verwertung der Asservate.

Polizei Berlin

Sichergestellter Gegenstand/Androhung der Verwertung polizeirechtlich sichergestellter Gegenstände

Bekanntmachung vom 8. August 2024

PolBln Dir 4 A 45/61

Telefon: 4664-445610 oder 4664-0, intern 99400-445610

Im Rahmen eines Polizeieinsatzes am 2. Juni 2024 im Bereich Feuerbachstraße/Schöneberger Straße, 12163 Berlin, wurde folgender Gegenstand sichergestellt: Fahrzeugschlüssel zum SC 2889F (EAV24AJX652R).

Eine berechnigte Person konnte bisher nicht ermittelt werden. Die Aushändigung unter Nachweis des Eigentums an die berechnigte Person ist hiermit entschieden.

Melden Sie sich telefonisch unter: 4664-445610/445700, um die Herausgabe Ihrer Gegenstände zu ermöglichen.

Diese Benachrichtigung gilt als zugestellt, wenn seit Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dem Zeitpunkt der Zustellung haben Sie eine Frist von vier Wochen um einen Termin zur Abholung zu vereinbaren oder den Gegenstand auf der Polizeidienststelle A 45, Augustaplatz 7-9, 12203 Berlin, in

Empfang zu nehmen. Sollten Sie sich bis zur genannten Frist nicht zur Sache einlassen, erfolgt die Anordnung der Verwertung des Gegenstandes nach § 40 Absatz 1 Nummer 5 ASOG Bln. In diesem Fall wird der Gegenstand der Bekanntmachung vernichtet.

Die Rechtsfolgen ergeben sich aus § 10 Absatz 1 Nummer 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln) in den zurzeit geltenden Fassungen.

Polizei Berlin

Sichergestelltes Messer (Aufruf zur Abholung)

Bekanntmachung vom 16. August 2024

PolBln Dir 4 A 41 ZSD

Telefon: 4664-441660 oder 4664-0, intern 99400-441660

Herr Nemeth, Alfred wird hiermit aufgefordert, das bei ihm am 6. August 2024, Nollendorfplatz 7, 10777 Berlin, zur Vorgangsnummer 240806-1610-339645 sichergestellte Messer vom Polizeiabschnitt 41, Gothaer Straße 19, 10823 Berlin, abzuholen.

Ein Übergabetermin kann von Montag bis Freitag (8 bis 12 Uhr) telefonisch unter: 4664-441660 vereinbart werden.

Zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin gilt dieses Schreiben als zugestellt. Nach weiteren zwei Wochen wird das Werkzeug entsorgt.

Friedrichshain-Kreuzberg

Veröffentlichung einer Teileinziehung

Bekanntmachung vom 8. August 2024

SGA III D 5

Telefon: 90298-8049 oder 90298-0, intern 9298-8049

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung für Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt beabsichtigt, die öffentlich gewidmete Verkehrsanlage Schönleinstraße auf einer Fläche von 640 m² im Abschnitt zwischen Dieffenbachstraße/Schönleinstraße und Schönleinstraße/Lachmannstraße in Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Kreuzberg, gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. November 2023 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, teileinziehen.

Die Widmung wird im Interesse des öffentlichen Wohls eingeschränkt. Die Benutzung der teileingezogenen Flächen soll zukünftig nur Fußgänger/-innen und Fahrradfahrer/-innen sowie für Fahrten mit Elektrokleinstfahrzeugen (im Sinne der Legaldefinition des § 1 der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung vom 6. Juni 2019 [BGBl. I S. 756] in ihrer jeweils gültigen Fassung), Rettungs- und Einsatzfahrzeugen, Fahrzeugen der Polizei und Fahrzeugen der Ver- und Entsorgung und des Betriebsdienstes zugelassen. Gleiches gilt für Busse des ÖPNV, soweit eine temporäre Umleitung des öffentlichen Busverkehrs über diese Strecke ausnahmsweise erforderlich ist.

Abbildung 1: Kartenausschnitt Schönleinstraße am Hohenstaufenplatz (Gelb: Fläche Teileinziehung)

Die Teileinziehung der Schönleinstraße im Abschnitt zwischen Schönleinstraße/Lachmannstraße und Schönleinstraße/Dieffenbachstraße erfolgt gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 BerlStrG aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls. Das Bezirksamt setzt somit eine Maßnahme, um die sich aus dem BVV-Beschluss „Graefekiez ohne Parkplätze“ (DS/0154/VI) und den dazu gefassten Beschlüssen des Bezirksamts, zuletzt vom 30. Juli 2024, ableiten lässt. Darüber hinaus erfolgt die Teileinziehung im Rahmen der Umsetzung der Ziele und Vorgaben des Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG BE) vom 5. Juli 2018 (GVBl. S. 464), das durch Gesetz vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 337) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr Berlin 2030 (StEP MoVe - Stand 02/2021), dem Radverkehrsplan und dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2023).

Die Schönleinstraße ist bislang und auch für die Zukunft im StEP MoVe als Nebenstraße kategorisiert. Nebenstraßen erfüllen keine Verbindungsfunktion für den motorisierten Individualverkehr und dienen lediglich der Erschließung, so dass Kfz-Durchgangsverkehr nicht notwendig ist. Der motorisierte Durchgangsverkehr soll mit der Teileinziehung des Straßenabschnitts entsprechend der Straßenfunktion wieder auf die Hauptstraßen zurückgeführt werden.

Die Teileinziehung dient der Verkehrsberuhigung, der Schulwegsicherheit, einer Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere des Fuß- und Radverkehrs und einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität.

Weitere Informationen zum Projekt Graefekiez können auf der folgenden Website eingesehen werden:

<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamts/strassen/mobilitaetswende/artikel.1428814.php>

Die Unterlagen über die Einziehung können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter: 90298-8036 bei nachstehend genannter Dienststelle eingesehen werden.

Etwaige Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung für Verkehr, Grünflächen, Ordnung und Umwelt, Fachbereich Straßen, Yorckstraße 4-11, 10965 Berlin, vorgebracht werden.

(siehe Karte auf der Folgeseite)



Quelle: Alkis

Lichtenberg

Öffentliche Versteigerung von verwahrten Fahrzeugen

Bekanntmachung vom 2. August 2024

RegOrd 21

Telefon: 90296-4740 oder 90296-0, intern 9296-4740

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Verkehr, Grünflächen, Ordnung, Umwelt und Naturschutz, Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben, ist im Besitz der **92** nachfolgend aufgeführten Fahrzeuge.

Die Fahrzeuge werden ohne gültige Kennzeichen versteigert und sind zum Teil nicht mehr fahrbereit. Fahrzeugschlüssel und Fahrzeugpapiere sind in der Regel ebenfalls nicht vorhanden. Die Fahrzeuge befinden sich auf den Abstellplätzen der Vertragsfirmen des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin.

Es ist beabsichtigt, die Fahrzeuge gemäß § 14 Absatz 4 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) öffentlich zu versteigern.

Gemäß § 14 Absatz 4 BerlStrG werden die Empfangsberechtigten, das sind neben den Eigentümern alle diejenigen, die gegenüber dem Bezirksamt Lichtenberg von Berlin ein Recht zum Besitz an der Sache nachweisen oder die Herausgabe aufgrund eines dinglichen Rechts verlangen können, hiermit aufgefordert, bis zum Versteigerungstermin ihre Rechte unter Angabe der Vorgangsnummer beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben - Reg Ord 21 -, Zimmer 1.4091, Aufgang 5, Haus 1, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, anzumelden. Personen, die ihre Rechte bei der Dienststelle nachweisen, können die Auslöbescheinigung für die Fahrzeuge gegen Zahlung der entstandenen Gebühren und Kosten in Empfang nehmen.

Falls die Rechte nicht angemeldet werden und die Fahrzeuge trotz Fristsetzung nicht abgeholt werden, werden die Fahrzeuge

ab Freitag, den 13. September 2024

öffentlich gemäß den nachfolgenden Versteigerungsbedingungen über Zoll-Auktion im Internet eingestellt und versteigert. Es gelten die Versteigerungsbedingungen von Zoll-Auktion.

Wir sind im Internet unter:

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/buergerservice/ordnung/artikel.326106.php>

zu finden.

Besichtigung ist ab **18. September 2024** immer dienstags (9 bis 14 Uhr) und donnerstags (13 bis 17 Uhr) möglich.

Eine vorherige Besichtigung der Fahrzeuge ist untersagt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Betreten der Abstellplätze auf eigene Gefahr geschieht und für etwaige Personen- oder Sachschäden keine Haftung übernommen wird. Eine gewaltsame Öffnung verschlossener Fahrzeuge ist nicht gestattet.

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Versicherungskennzeichen	FIN	Erstzulassung
13980-2024	Audi A 4 2.0	gold	B-AB4014	WAUZZZ8E32A025888	Jun 01
15453-2024	BMW 118 i Kombi	schwarz	B-SY134	WBA1R510X05K54014	Mrz 18
14095-2024	BMW 3	schwarz	B-OW150	WBAVG11060A288961	Jul 08
14918-2024	BMW 3 Cabrio	schwarz	DGF-TE130	WBADV51090E420189	Apr 10
15361-2024	BMW 3 Kombi	blau	LDS-AG107	WBAUT31070F198823	Dez 11
14959-2024	BMW X6 xDrive40d	schwarz	B-DC4631	WBAKV410100X01854	Sep 17
11888-2024	Bootstrailer Siebert	blau	KA-K4674	11812	Jan 78
13801-2024	Bootstrailer Heku Typ 2700	grau	B-VQ7768	WHU20467511111111	Dez 21
14576-2024	Bootstrailer Marlin EAB 1800	grau	NP-AG89	XPXCN180018NA0365	Sep 18
15283-2024	Fiat Ducato 15 2.8 JTD Kasten	weiß	MOL-TA328	ZFA24400007797089	Jun 06
15225-2024	Fiat Punto	grau	B-JK1810	ZFA19900000424163	Jun 08
14975-2024	Fiat Scudo Kasten	blau	B-GZ128	ZFA27000064311975	Jan 12
08775-2024	Ford Fiesta	rot	B-MB1438	WF0FXXGAHFJS34396	Jul 18
15631-2024	Ford Fiesta Van	weiß	B-TY6103	WF0RXXGAKREY21758	Feb 14
12801-2024	Ford Focus Cabrio	blau	OHV-OI179	WF0XXXLUDXAT35615	Jun 10
13712-2024	Ford Ka	grün	B-LH3199	WF0UXXLTRU8S07641	Feb 09
13578-2024	Ford Transit Kasten	weiß	B-LO235	WF0EXXTTRENR56530	Feb 23
14245-2024	Ford Transit Kasten	weiß	B-S5144	WF0XXXTTFX8Y32507	Dez 08
13149-2024	Iveco Daily 35S12 Kasten	weiß	B-TM2433	ZCFC1358905247961	Mai 19
14044-2024	Iveco Daily Flensburger Kasten	braun	B-GA5507	ZCFC65A3005816342	Mai 10
15328-2024	Jeep Compass 4x4 Limited	grau	B-SY5505	3C4NJDCH6LT227504	Okt 20
14832-2024	Kia Ceed Kombi	grau	B-RC5162	U5YHN811AFL106256	Sep 14
13689-2024	Krad Honda CBR 125 R	schwarz	B-XN54	MLHJC34A655115810	Apr 05
12226-2024	Krad NIU NQi Felyx Sharing	grün	B-KQ151	R1NBDNB15M1004150	Jul 21
13891-2024	Krad NIU NQi Felyx Sharing	grün	B-LQ138	R1NBDNB11M1004405	Jul 21

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Versicherungskennzeichen	FIN	Erstzulassung
15125-2024	Krad NIU NQi Felyx Sharing	grün	B-XY974	R1NBDNB10M1005240	Jul 21
14595-2024	Krad RC Fighter 125	gelb	TF-BC81	LJ4CB12A3AY040514	Mrz 11
14048-2024	Krad Suzuki SV 650	schwarz	B-TT647	JS1AV211100100793	Mrz 01
15160-2024	Krad Suzuki SV 650	weiß	PM-YO14	JS1AV111100120628	Aug 01
12463-2024	Lkw-Anhänger Weka Koffer	weiß	TF-EU2020	12682	Jan 99
13174-2024	Mercedes 190 E Oldtimer	blau	B-QL9201	WDB2010181F934049	Mrz 92
14784-2024	Mercedes B 200	schwarz	B-XR555	WDD2452331J263339	Jun 07
13072-2024	Mercedes B 250 e Hybrid	schwarz	B-EO475	W1K2470861J182106	Sep 20
13405-2024	Mercedes C 180 Kompressor Kombi	schwarz	B-K7080	WDB2032461F724181	Feb 06
13679-2024	Mercedes C 220 Kompressor Kombi	grau	B-OA8945	WDB2032451F233500	Mrz 02
12999-2024	Mercedes CLK 200 Kompressor	grau	HRO-BQ666	WDB2093421F035644	Jan 03
14670-2024	Mercedes CLS 350 CGI	grau	B-AF1468	WDD2193571A159828	Mrz 10
14798-2024	Mercedes E 200 Bluetec	gelb	B-YY745	WDD2120061B298205	Okt 16
14935-2024	Mercedes E 200 CDI	grau	B-MA3549	WDD2120051A582157	Dez 11
15011-2024	Mercedes E 350 CDI Kombi	blau	B-TT1044	WDD2122231A617484	Mrz 12
14731-2024	Mercedes S 320	schwarz	5SE7232 (CZ)	WDB2200261A259301	Okt 01
13765-2024	Mercedes S 350 d	schwarz	B-AG205	WDD2221321A250622	Jan 17
15027-2024	Mercedes Sprinter Kasten	weiß	B-GF2954	WDB9066131S436190	Jan 10
14881-2024	Mercedes Vito 120 CDI	schwarz	B-AQ4126	WDF63970113456515	Jul 08
15341-2024	Mini One	grün	B-WQ3981	WMWRA310X0TA30643	Jan 03
11305-2024	Moped Alpha Motors Firenze Classic	rot	654UMO (2023)	L5YACBPA9H1183645	unbekannt
14564-2024	Moped Beeline Memory	rot	497WWZ (2022)	L4HBABBP7G6000277	unbekannt
14705-2024	Moped Greenstreet Elektro	schwarz	unbekannt	L1TCD4Z88K1200142	unbekannt
11635-2024	Moped Honda Sky 50	blau/grau	040VZX (2021)	ZDCAF43G0XF152638	unbekannt
15068-2024	Moped Kymco People's	schwarz	424LFW (2023)	RFBB9100A1602858	unbekannt
14260-2024	Moped Memory	grün	185OAY (2022)	L4HBABBP7G6000425	unbekannt
12459-2024	Moped Peugeot	schwarz	212CHK (2023)	VGAF1AAAAAJ037895	unbekannt

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Versicherungskennzeichen	FIN	Erstzulassung
14589-2024	Moped Peugeot	schwarz	901CHR (2023)	VGAM1ACJJC0J000788	unbekannt
15194-2024	Moped Peugeot Tweet	grau	324VIY (2023)	VGALW1AAA0S043958	unbekannt
13489-2024	Moped Piaggio NRG	schwarz	322CHO (2023)	ZAPC4530000023489	unbekannt
14460-2024	Moped Piaggio Typhoon	grau	002CEH (2023)	ZAPC2900002044325	unbekannt
14458-2024	Moped Piaggio Vespa	rot	498GCJ (2020)	ZAPC3870000004801	unbekannt
12815-2024	Moped SmapeCity 45 Greenstreet	schwarz	925AAJ (2023)	60V1500W	unbekannt
10355-2024	Moped Sym iSmoker	blau	519BXU (2022)	RFGBL05WX4S001715	unbekannt
15571-2024	Moped UNU E-Scooter	schwarz	811KTE (2023)	WUNU2S4B1LZ000139	unbekannt
14483-2024	Opel Astra Sports Tourer	weiß	B-KA8711	W0LPD8EF9C8041780	Dez 11
15060-2024	Opel Movano Doka Pritsche/Kipper	grau	B-VQ5373	W0VMS1605MB225605	Okt 20
12227-2024	Opel Movano Kühlkasten	weiß	B-YI772	W0LMRFESCEB060455	Aug 14
15327-2024	Opel Zafira B	grau	B-WQ1782	W0LOAHM7572071857	Dez 06
15656-2024	Opel Zafira B	grau	B-QW3927	W0LOAHM758G038379	Okt 07
15228-2024	Peugeot 1007	grau	B-LD8664	VF3KMKFVC20070768	Sep 06
14860-2024	Peugeot 208 GTi	rot	B-ED2080	VF3CA5FU8EW005486	Jan 14
15072-2024	Peugeot 308 GT	schwarz	B-AX633	VF3L35GTHGS016977	Feb 16
14066-2024	Pferdeanhänger Koeper	braun	B-BY3950	3348	Aug 78
13593-2024	Pkw-Anhänger Sorelpol Neptun offen	grau	B-RH6888	SXENTEDG19S006168	Okt 09
14632-2024	Renault Clio	weiß	B-BQ6407	VF1R9800762778884	Apr 19
15758-2024	Renault Clio	weiß	B-RN1982	VF15RBU0D59143183	Feb 19
07433-2024	Renault Master Kasten	weiß	FGW89XP (PL)	VF1MAF4CE43310049	Sep 10
11800-2024	Renault Master Kasten	weiß	B-BP2524	VF1MAF4YE52170660	Apr 15
14378-2024	Renault Master Kasten	weiß	B-HD5031	VF1MAF2SC55261939	Jul 16
13284-2024	Renault Trafic Kasten	weiß	B-FM1991	VF1FL000365126462	Mrz 20
14851-2024	Renault Trafic Kasten	weiß	B-HI622	VF1FLAMA68V313181	Nov 07
11168-2024	Seat Arosa	orange	NE-CH1942	VSSZZZ6HZWW038465	Okt 98
15040-2024	Toyota Auris Hybrid	weiß	B-AC1791	SB1ZS3JEX0E478978	Jun 19
15051-2024	Toyota IQ	schwarz	B-Z6069	JTNML11010J037156	Sep 09
14336-2024	Verkaufsanhänger	braun	unbekannt	unbekannt	unbekannt
14648-2024	VW Caddy Kasten	weiß	B-VP8787	WV1ZZZ2KZEX035559	Sep 13

Aktenzeichen	Hersteller/Typ	Farbe	Kennzeichen/ Versicherungskennzeichen	FIN	Erstzulassung
09950-2024	VW Golf V	schwarz	unbekannt	WVWZZZ1KZ4B001566	unbekannt
15088-2024	VW Golf V	blau	B-SI2099	WVWZZZ1KZ5W181970	Jan 05
15438-2024	VW Golf V GTI	schwarz	RD-PH1996	WVWZZZ1KZ5P054341	Jan 05
14958-2024	VW Golf VI	schwarz	B-VQ7324	WVWZZZ1KZBW123062	Okt 11
11874-2024	VW Passat B 6 Kombi	schwarz	B-LA3382	WVWZZZ3CZAE087324	Jan 10
11792-2024	VW T 4 Pritsche	blau	B-PK3809	WV2ZZZ70ZSH058298	Dez 94
14659-2024	VW T 6 Caravelle	braun	B-KL2338	WV2ZZZ7HZEHO18304	Jul 13
13945-2024	VW T 6 Multivan	braun	B-VU8868	WV2ZZZ7HZKH193309	Jan 20
15325-2024	VW T-ROC	weiß	B-RE996	WVGZZZA1ZLV141826	Jul 20
13573-2024	Wohnwagen Knaus Komfort	weiß	B-EO2355	2190252	Apr 79

Lichtenberg

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 7. August 2024

VermB3

Telefon: 90296-4132 oder 90296-0, intern 9296-4132

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Geschäftsbereich Bauen, Stadtentwicklung und Facility Management, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, hat für die nachstehend aufgeführten Grundstücke Grundstücksnummern festgesetzt, aufgehoben oder neu zugeordnet:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Alt-Hohenschönhausen		
Berkenbrücker Steig	18, 19	18, 18 A, 19
Konrad-Wolf-Straße/ Weißenseer Weg/ Fritz-Lesch-Straße	39, 40, 42 53 24, 32	39, 40 53 24, 32
Falkenberg		
Hausvaterweg	-	23, 23 A
Friedrichsfelde		
Hönower Weg	18, 20	18, 18 A, 18 B, 18 C, 18 D, 18 E, 20, 20 A
Neuer Feldweg/ Hönower Weg	- 48	2, 4 -
Neuer Feldweg/ Hönower Weg	- 50, 52	1, 3, 5 50, 50 A, 50 B, 50 C, 52, 52 A, 52 B, 52 C
Karlshorst		
Blockdammweg/ Ehrlichstraße	68, 70 80, 82	- 82
Treskowallee	-	102 A

Die Nummerierungsunterlagen können beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Geschäftsbereich Bauen, Stadtentwicklung und Facility Management, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung, Haus 2, Zimmer 2.408, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, eingesehen werden.

Mitte

Benennung einer privaten Platzfläche

Bekanntmachung vom 8. August 2024

Bau 1 115 B 668/22-Ti

Telefon: 9018-22781 oder 9018-20, intern 918-22781

Das Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen, Straßen- und Grünflächenamt, hat mit Verfügung vom 8. August 2024 die Fläche vor den Museen am Kulturforum gegenüber dem Matthäikirchplatz/Scharounplatz im Ortsteil Tiergarten (Teilfläche des Flurstückes 2808 in der Flur 005 der Gemarkung 110002) gemäß § 5 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch das zweite Gesetz zur Änderung des Berliner Straßengesetzes vom 3. November 2023 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, in

„Johanna-und-Eduard-Arnhold-Platz“

benannt. Die Benennung wird am 1. Oktober 2024 wirksam.

Begründung

Mit BA-Beschluss Nummer 609 vom 27. Juli 2024 hat das Bezirksamt Mitte von Berlin auf Antrag der Eigentümer die Benennung des Platzes vor den Museen am Kulturforum gegenüber dem Matthäikirchplatz/Scharounplatz zu Ehren der Eheleute Arnhold beschlossen.

Das jüdische Unternehmerehepaar betätigte sich nicht nur als Kunstsammler und Mäzene, sondern stiftete auch soziale Projekte und unterstützten die Forschung. So gründeten sie unter anderem 1906 in Werftpfuhl das Johannaheim, welches bis heute bedürftige junge Frauen kostenfrei ausbildet. Eduard Arnhold stiftete zudem 1913 die von ihm erbaute Villa Massimo in Rom, bis heute die bedeutendste deutsche Künstlerresidenz im Ausland. Insbesondere aber haben die Staatlichen Museen Berlin dem Ehepaar Arnhold viel zu verdanken, sie finanzierten nicht nur viele bedeutende Ankäufe der Museen, sondern waren auch Mitbegründer des ersten Fördervereins.

Vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg wurde die statistische Schlüsselnummer **11387** vergeben.

Die Unterlagen über die Benennung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist nach vorheriger telefonischer Vereinbarung beim Straßen- und Grünflächenamt, Dienstgebäude Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin, eingesehen werden.

Die Benennung gilt 14 Tage nach Erscheinen des Amtsblatt für Berlin als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen, Straßen- und Grünflächenamt, mit Sitz: Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin, eingelegt werden.

Reinickendorf

Festsetzung/Aufhebung von Grundstücksnummern

Bekanntmachung vom 7. August 2024

Verm B4 - 6517

Telefon: 90294-3127 oder 90294-0, intern 9294-3127

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Fachbereich Vermessung, hat aufgrund § 1 und § 5 der Nummerierungsverordnung (NrVO) vom 9. Dezember 1975 (GVBl. S. 2947), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. September 2023 (GVBl. S. 319, 320) geändert worden ist, die folgenden Grundstücksnummern festgesetzt beziehungsweise aufgehoben:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Frohnau		
Eltviller Straße	3	3, 3 A
Ortsteil Heiligensee		
Fährstraße	15	15, 15 A, 15 B
Helmkrautstraße	21, 21 A	21, 21 A, 21 B
Ortsteil Märkisches Viertel		
Königshorster Straße	1, 3, 5, 7, 9	1, 9
Königshorster Straße	3, 5, 7	aufgehoben
Ortsteil Reinickendorf		
Romanshorner Weg	111	111, 111 A, 111 B, 111 C, 111 D, 111 E, 111 F, 111 G, 111 H, 111 K, 111 L, 111 M, 111 N

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Fachbereich Vermessung, Zimmer 227A, Eichborndamm 215, 13437 Berlin, eingesehen werden.

Steglitz-Zehlendorf

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 2. August 2024

Verm 45

Telefon: 90299-7743 oder 90299-0, intern 9299-7743

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Fachbereich Vermessung und Kataster, hat aufgrund § 1 beziehungsweise § 5 der Nummerierungsverordnung (NrVO) vom 9. Dezember 1975 (GVBl. S. 2947), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. September 2023 (GVBl. S. 319, 320) geändert worden ist, folgende Grundstücksnummern festgesetzt oder aufgehoben:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Dahlem		
Edwin-Redslob-Straße	-	31

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Ortsteil Lichterfelde		
Geitnerweg	39	39, 39 A, 39 B, 39 C
Drakestraße/ Dürerstraße	- 24	15 A 24
Ortsteil Zehlendorf		
Platzstraße	-	16 A

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Fachbereich Vermessung und Kataster, Dienstgebäude Rathaus Zehlendorf, Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin, eingesehen werden.

Hauptstadt machen - Das Berliner Karriereportal:
www.berlin.de/karriereportal

Alice Salomon Hochschule Berlin

Bezeichnung: Finanzmanagement Haushalt und Vertragsbearbeitung Einkauf (m/w/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 10 TV-L BHS

Besetzbar ab: 1. September 2024

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 36_2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit 39,4 Stunden/Woche

Arbeitsgebiet: Tätigkeitsprofil: • Haushaltsplanung/Haushaltsrechnung/Budgetierung: - Erstellung Haushaltsplan nach Prioritätensetzung Hochschulleitung, Mitwirkung Haushaltsrechnung; - Planung, Aufstellung und Überwachung von Budgetplänen für einzelne Bereiche der Hochschule inklusive Weiterbildende Masterstudiengänge/Zentrum für Weiterbildung gemeinsam mit dem Controlling • Operatives Haushaltswesen/Rechnungswesen - Erstellen, Überwachen der Umsetzung und stetiges Aktualisieren von haushaltswirtschaftlichen Rundschreiben gemäß LHO usw. - Erstellen und Überarbeiten Handbuch MBS/KBS, Prozessbeschreibungen/-anweisung für den Bereich Haushalt/Einkauf, Dokumentationen Wiki/FAQ/Wissenstransfer (gemeinsam mit weiteren Kolleginnen/Kollegen) - Prüfung von Zahlungsanordnungen mit anschließender Anordnung zur Kasse; Vertretungshalber: Prüfung von Drittmittel-Verwendungsnachweisen mit rechtsverbindlicher Unterzeichnung - Prüfung und Genehmigung von Kostenübernahmen für Veranstaltungen • Vergabe/Haushaltsrecht/Vertragsrecht - Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren bis 10 000 Euro, Beratung von Abteilungen zu Vergabeverfahren, Rechtssichere Dokumentation der Vergabeverfahren - Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für Einzelfallentscheidungen im Bereich Haushalt/Einkauf; - Bearbeitung von Vertragsangelegenheiten für Beschaffungen (AGB, EVB-IT, AVV) nach haushalts-/BGB-rechtlichen Vorgaben;- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten im Bereich Honorar-/Werkverträge (Mitteilungsverordnung, KSK-Pflicht)

Bewerbungsfrist: 1. September 2024

Kontakt Daten: Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe der oben genannter Kennzahl ausschließlich per E-Mail an: personalbuero@ash-berlin.eu (1 PDF-Dateianhang mit maximal drei MB mit folgendem Dateinamen: Name_Kennzahl 36_2024)

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.ash-berlin.eu/hochschule/job-karriere/jobangebote/stellen-details-1-3/finanzmanagement-haushalt-und-vertragsbearbeitung-einkauf-m-w-d/>

Apothekerkammer Berlin

Bezeichnung: Mitarbeiterin/Mitarbeiter für den IT-Support/Client/User Support (m/w/d) (auch für Werkstudenteninnen/Werkstudenten geeignet)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: keine Angaben

Besetzbar ab: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Befristung: unbefristet

Kennzahl: IT 2024

Vollzeit/Teilzeit: Teilzeit

Arbeitsgebiet: Die Apothekerkammer Berlin ist die berufsständische Vertretung der über 5 800 Apothekerinnen und Apotheker in Berlin. Das 18-köpfige Team der Geschäftsstelle unterstützt die Kammermitglieder professionell und dienstleistungsorientiert in beruflichen und fachlichen Angelegenheiten. Zur Verstärkung und Unterstützung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte Persönlichkeit als Mitarbeiter für den IT-Support/Client/User Support (auch für Werkstudentinnen/Werkstudenten geeignet) (m/w/d). Die Stelle ist in Teilzeit geplant (maximal 25 Stunden/Woche). Im Rahmen des Einsatzes der Apothekerkammer Berlin für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ist grundsätzlich auch eine noch ein geringerer Stundenumfang (mindestens 18 Stunden/Woche) möglich. Ihre Aufgaben: - Client/Anwender-Support - User-Verwaltung in Active Directory, Exchange und MS 365, VPN und RDP-Konfigurationen - Betreuung der Systeme im laufenden Betrieb sowie die Wartung und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur - Kommunikation und Steuerung von Dienstleistern - Planung und Umsetzung von Projekten - Unterstützung der Fachabteilungen hinsichtlich IT-Prozessen und IT-Anwendungen - die Installation, Wartung und Administration von Windows Clients (inklusive On/Offboarding), Hard- und Software fällt ebenfalls in Ihren Aufgabenbereich - Sie erstellen Anleitungen und Dokumentationen technischer Sachverhalte

Bewerbungsfrist: 21. August 2024

Kontaktdaten: Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse). Bitte senden Sie diese unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen bis per E-Mail an:
personal@akberlin.de
Apothekerkammer Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Personalverwaltung
Littenstraße 10, 10179 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.akberlin.de/medien/aktuelles/detail/newsdetail/in-eigener-sache-mitarbeiter-fuer-den-it-support-client-user-support-m-w-d-gesucht>

Berliner Hochschule für Technik

Bezeichnung: Juristin/Jurist (m/w/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 14 TV-L Berliner Hochschulen

Besetzbar ab: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Befristung: ohne

Kennzahl: 050/24

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit 100 % (derzeit 39,4 Stunden wöchentlich)

Arbeitsgebiet: • Rechtsberatung der Hochschulleitung und aller Einrichtungen der Hochschule sowie Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten der Hochschule, unter anderem: • Identifizierung, Analyse und Bewertung rechtlicher Risiken sowie Abgabe von Handlungsempfehlungen • Durchführung von Vertragsverhandlungen mit nationalen und internationalen (Industrie-)Partnern • Erstellung und Prüfung von Verträgen, Anfertigung juristischer Stellungnahmen und Rechtsgut-

achten • Interessenvertretung gegenüber Behörden, insbesondere gegenüber den Aufsichtsbehörden der Hochschule und Gerichten einschließlich der Bearbeitung von gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten sowie die Bewertung der Prozessaussichten • Verfassen und Prüfung von Satzungen und Ordnungen der Hochschule sowie die Erstellung von Richtlinien und Rundschreiben • Durchführung von Disziplinarverfahren • Betrieb und Weiterentwicklung der internen Meldestelle

Bewerbungsfrist: 5. September 2024

Kontaktdaten: Referat I A Personal
Luxemburger Straße 102, 13353 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.bht-berlin.de/3334/article/9371>

Berliner Hochschule für Technik

Bezeichnung: **Laboringenieurin/Laboringenieur mit Schwerpunkt Software-Entwicklung/Software Engineering (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11 TV-L Berliner Hochschulen

Besetzbar ab: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Befristung: ohne

Kennzahl: 001/24

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit 100 % (derzeit 39,4 Stunden wöchentlich)

Arbeitsgebiet: • Sicherstellung des reibungslosen Betriebes des Labors mit ca. 45 Bildschirmarbeitsplätzen und eigener IT-Infrastruktur (Linux-Server, Windows-, Linux-, Mac-Endgeräte) • Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen im Labor • Weiterentwicklung und Betreuung der IT-Infrastruktur des Labors, insbesondere Installation und Konfiguration von Hard- und Software • Unterstützung bei der Wartung-, Ersatz- und Neubeschaffung von Anlagen sowie Ausstattung des Labors

Bewerbungsfrist: 5. September 2024

Kontaktdaten: Referat I A Personal
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.bht-berlin.de/3334/article/9373>

Berliner Hochschule für Technik

Bezeichnung: **Fachplanerin/Fachplaner Hochbau (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 TV-L Berliner Hochschulen

Besetzbar ab: sofort

Befristung: ohne

Kennzahl: 023/24

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit 100 % (derzeit 39,4 Stunden wöchentlich)

Arbeitsgebiet: • Fachplanung im Bereich des Hochbaus mit Aufstellung von Kostenermittlungen, Ausschreibung und Vergabe von Bauaufträgen

• Überwachung, Prüfung und Abrechnung von Um-, Erweiterungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich des Hochbaus • Instandhaltung und Wartung der baulichen Anlagen • Umsetzung von Investitionsbauvorhaben • Mitarbeit im Betrieb eines Computer-Aided Facility Management Systems (CAFM)

Bewerbungsfrist: 5. September 2024

Kontaktdaten: Referat I A Personal
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.bht-berlin.de/3334/article/9372>

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung: **Leiterin/Leiter
Sachgebiet Sonderfinanzierung (w/m/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 TV-N Berlin

Besetzbar ab: schnellstmöglich

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 8748-EX

Vollzeit/Teilzeit: 37,5 Stunden/Woche Vollzeit. Teilzeit ist möglich.

Arbeitsgebiet: Die Abteilung Alternative Finanzierung ist für die Realisierung, Steuerung und Abrechnung von Zuwendungen und Komplementärmitteln zur Investitionsplanung zuständig. Du übernimmst die Leitung des Sachgebietes Sonderfinanzierung mit rund zwölf Mitarbeiter/-innen in zwei Teams. Du bist verantwortlich für die Generierung, Anbahnung, Koordination, Durchführung und Abrechnung von alternativ finanzierten Vorhaben innerhalb der BVG mit dem Schwerpunkt Fördermittel des Landes Berlin. - Du steuerst und koordinierst die Akquise von Fördermitteln aus Fördertöpfen des Landes und des Bundes im Wesentlichen für U-Bahnvorhaben sowie Straßenbahn- und Omnibusvorhaben der BVG. - Du klärst Grundsatzfragen zur Förderfähigkeiten auf Basis der gesetzlichen Grundlagen. - Du stimmst Fördermöglichkeiten mit den Bereichen der BVG sowie förderfähige Leistungen mit den Mittelgeber/-innen ab und klärst den Fördermittelbedarf im Rahmen der Haushaltsplanung mit den Verwaltungen des Landes Berlin. - Du prüfst und entscheidest, ob und in welchem Umfang beziehungsweise Rahmenbedingungen Fördermittel des Landes oder des Bundes für die BVG im Rahmen aller bereits laufender und geplanter Infrastrukturmaßnahmen relevant und nutzbar sind. - Du bist verantwortlich für den gesamten Prozess - von der Fördermittelbeantragung bis zum Abruf von Fördermitteln einschließlich der Koordination und Kommunikation mit den verantwortlichen Senatsverwaltungen (insbesondere mit der Bewilligungs- und Prüfbehörde).

Bewerbungsfrist: 25. August 2024

Kontaktdaten: Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
Bewerbung online über: www.BVG.de/Karriere
Anfragen per E-Mail an: Recruiting@bvg.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: www.BVG.de/Karriere

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung: Trainee für die Projektunterstützung im Betriebsdienst U-Bahn (w/m/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 10 TV-N Berlin

Besetzbar ab: schnellstmöglich

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 8538-EX

Vollzeit/Teilzeit: 37,5 Stunden/Woche Vollzeit. Teilzeit ist möglich.

Arbeitsgebiet: Wir suchen für den Betriebsdienst U-Bahn eine/-n Trainee. Arbeitsort: Erich-Kurz-Straße 4, 10319 Berlin. Deine Aufgaben: Der Betriebsdienst der U-Bahn ist verantwortlich für die Sicherung, Koordinierung und Überwachung eines ordnungsgemäßen und kundenfreundlichen U-Bahn-Verkehrs. Im Rahmen deines Trainee-Förderprogramms wirst du als Teil deines Teams in der Leitstelle der U-Bahn wertvolle Unterstützung leisten für zukunftsweisende Projekte. • Du wirkst verantwortlich mit bei spannenden Projekten des Betriebsdienstes der U-Bahn. • Du unterstützt die Kernprozesse des U-Bahn-Betriebs mit Fokus auf Digitalisierung. • Du treibst Change-Management-Prozesse mit voran. • Du unterstützt die Führungskräfte des Betriebsdienstes der U-Bahn bei der Erstellung von Konzepten und Präsentationen.

Bewerbungsfrist: 3. September 2024

Kontaktdaten: Bewerbung online über: www.BVG.de/Karriere
Anfragen per E-Mail an: Recruiting@bvg.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriere.bvg.de/jobs/detail/trainee-fuer-die-projektunterstuetzung-im-betriebsdienst-u-bahn-w-m-d>

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung: Trainees für das BVG interne Förderprogramm (w/m/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 10 TV-N Berlin

Besetzbar ab: schnellstmöglich

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 8670-EX

Vollzeit/Teilzeit: 37,5 Stunden/Woche Vollzeit. Teilzeit ist möglich.

Arbeitsgebiet: Wir suchen für den Bereich Infrastruktur mehrere Trainees. Arbeitsort: Berlin. Deine Aufgaben: Im Rahmen deines internen BVG Trainee-Programms, wirst du überwiegend in einer noch festzulegenden Abteilung, diverse Aufgaben bearbeiten und gestalten, Funktionen wahrnehmen und für Prozesse verantwortlich sein. Gemeinsam mit dem Team steuerst du das sichere Betreiben und den Ausbau der Straßenbahn-, U-Bahn-, Bus- und die zugehörigen Betriebshöfe aus. Dazu gehören unter anderem folgende Aufgaben: • Du bist mitverantwortlich für die Prüfung von betrieblichen Anforderungen und Notwendigkeiten, Erarbeitung von Machbarkeitsstudien und für die Entwicklung von Lösungen. • Du unterstützt uns bei der Planung, Projektierung, Entwicklung, Begleitung und Abnahme von Anlagen einschließlich aller damit verbundener Aufgabenstellungen in den technischen Bereichen. • Bei der Beurteilung von grundsätzlichen Problemstellungen, Erarbeitung von entsprechenden Konzepten, technischen Vorschriften, Anleitungen sowie bei der Erstellung von Lasten- und Pflichtenheften arbeitest du kontinuierlich mit. • Du bist bei der Ausarbeitung von inhaltlichen Förderungsprogrammen und Abstimmungen

mit den jeweiligen Nutzern und technischen Bereichen aktiv dabei. • Du wirkst bei der Vorbereitung von Ausschreibungen sowie Prüfung von Angeboten und Rechnungen mit. • Du lernst die Vor- und Nachbereitung von Genehmigungs- und Verhandlungsverfahren kennen.

- Bewerbungsfrist:** 1. September 2024
- Kontaktdaten:** Bewerbung online über: www.BVG.de/Karriere
Anfragen per E-Mail an: Recruiting@bvg.de
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://karriere.bvg.de/jobs/detail/trainees-fuer-das-bvg-interne-foerderprogramm-w-m-d>

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

- Bezeichnung:** **Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Personalvermittlung (w/m/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9 TV-N Berlin
- Besetzbar ab:** schnellstmöglich
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 8681-EX
- Vollzeit/Teilzeit:** 37,5 Stunden/Woche Vollzeit. Teilzeit ist möglich.
- Arbeitsgebiet:** In dieser Position bearbeitest du verschiedenste Aufgaben der internen Personalvermittlung und -bindung für ausgewählte Zielgruppen (zum Beispiel dienstuntaugliche Beschäftigte, ehemalige Auszubildende oder Leih- und Zeitarbeitskräfte) einschließlich der Personalbetreuung und -entwicklung. - Du führst Mitarbeitenden-Gespräche zur Feststellung der bisher vorhandenen Qualifikationen durch und gleichst die ermittelten Personenprofile mit den Stellen-/Aufgabenprofilen, die seitens der personalanfordernden Abteilungen vorgegeben werden, ab und betreust die Mitarbeiter (m/w/d) bis zur Umsetzung auf Ihre neue Position - Du analysierst die bisherigen Vermittlungsvorgänge, insbesondere in Bezug auf auftretende Konfliktsituationen, deren Ursachen und erarbeitest konkrete Lösungsmöglichkeiten beziehungsweise arbeitest an der Lösung grundsätzlicher Problemstellungen mit - Du übernimmst die Beratung der Fachbereiche rund um das Thema Arbeitnehmerüberlassung im Unternehmen und prüfst die Bedarfsanfrage der Fachbereiche für Zeitarbeitskräfte verschiedener Qualifikationen - Du bist für das Prüfen, Zusammentragen und Einreichung der benötigten Unterlagen für die Beteiligungen bei Einsätzen von Zeitarbeitnehmer/-in (m/w/d) verantwortlich - Du übernimmst die Akquise von Personaldienstleistern und Vorauswahl der Kandidaten (m/w/d) unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und den Gesetzgebungen und führst gegebenenfalls Vertragsverhandlungen
- Bewerbungsfrist:** 16. August 2024
- Kontaktdaten:** Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
Bewerbung online über: www.BVG.de/Karriere
Anfragen per E-Mail an: Recruiting@bvg.de
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: www.BVG.de/Karriere

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung:	Trainees - Elektrotechnische Anlagen Infrastruktur (w/m/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	10 TV-N Berlin
Besetzbar ab:	schnellstmöglich
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	8596-EX
Vollzeit/Teilzeit:	37,5 Stunden/Woche Vollzeit. Teilzeit ist möglich.
Arbeitsgebiet:	Wir suchen für unsere Teams der Gleichrichterwerke U-Bahn/Straßenbahn, der Fahrleitungs- und Signalanlagen Straßenbahn und für MS- und NS-Verteilnetze Oberfläche mehrere Trainees. Arbeitsort: Trebbiner Straße 6, 10963 Berlin oder Siegfriedstraße 36-45, 10365 Berlin, oder projektbezogen berlinweit. Deine Aufgaben: Im Rahmen deines Trainee-Programms unterstützt du eines der Teams der Abteilung Elektrotechnische Anlagen und Services und bist unter anderem mitverantwortlich für die sichere und ordnungsgemäße technische Betriebsführung, die betriebsgerechte Bereitstellung des Fahrstroms und die Vorhaltung aller elektrotechnischen Versorgungseinrichtungen inklusive der Kabel- und Verteilnetze im Mittel-, Nieder- und Gleichspannungsbereich. • Während deines individuellen Traineeprogramms erhältst du umfassende Kenntnisse der Aufgabenstellungen und Zusammenhänge in den technischen Bereichen und das entsprechende Erfahrungswissen. • Du unterstützt uns insbesondere in der Bereitstellung der Bahnenergieversorgung durch Gleichrichterwerke, in der Verteilung der Bahnenergie durch Fahrleitungsanlagen, der Signal- und Zugsicherungstechnik im Straßenbahnbereich bei Fahren auf Sicht oder bei der Bereitstellung und Verteilung der elektrischen Energie auf Betriebshöfen oder in Werkstätten der BVG. • Bei der Planung- und Projektierung der genannten Anlagen, sowie in der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für den Bau der Anlagen sowie bei der Bauleitung während der Errichtung wirkst du entscheidend mit. • Mit deiner Unterstützung halten wir die elektrischen Anlagen der BVG des ÖPNV in Bewegung und erweitern diese gemeinsam für unsere Fahrgäste und die Menschen in Berlin.
Bewerbungsfrist:	25. August 2024
Kontaktdaten:	Bewerbung online über: www.BVG.de/Karriere Anfragen per E-Mail an: Recruiting@bvg.de
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://karriere.bvg.de/jobs/detail/trainees-elektrotechnische-anlagen-infrastruktur-w-m-d

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung:	Trainee Betriebs- und Verkehrstechnik U-Bahn (w/m/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	10 TV-N Berlin
Besetzbar ab:	schnellstmöglich
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	8653-EX
Vollzeit/Teilzeit:	37,5 Stunden/Woche Vollzeit. Teilzeit ist möglich.
Arbeitsgebiet:	Wir suchen im Bereich Betriebs- und Verkehrstechnik für das Engineering-Team der U-Bahn eine/-n Trainee. Arbeitsort: Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin. Deine Aufgaben: Im Team Betriebs- und Verkehrstechnik der U-Bahn werden Strategien und Projekte entwickelt und umgesetzt, die die Zukunft

der Berliner U-Bahn sichern. Im Rahmen deines Trainee-Förderprogramms bearbeitest du mit deinem Team spannende Aufgaben:

- Du arbeitest im Rahmen der Implementierung einer funkbasierten Zugsicherungstechnik (CBTC) und der weiteren Automatisierung des U-Bahn-Betriebs mit.
- Du unterstützt bei der Erstellung von Entwicklungs- und Betriebskonzepten für die U-Bahn.
- Du bist aktiv an der Erstellung von Ideen und Innovationen sowie der Analyse von Konzepten und Zielvorgaben für die weitere Entwicklung der betrieblichen und verkehrlichen Prozesse im Bereich U-Bahn beteiligt.
- Du wirkst mit an Projekten auf dem Gebiet der Ausrüstung von U-Bahn-Anlagen und -Fahrzeugen mit neuen technischen Systemen zur Betriebsführung sowie zur Fahrgastinformation und -kommunikation.

Bewerbungsfrist: 27. August 2024

Kontaktdaten: Bewerbung online über: www.BVG.de/Karriere
Anfragen per E-Mail an: Recruiting@bvg.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://karriere.bvg.de/jobs/detail/trainee-betriebs-und-verkehrstechnik-u-bahn-w-m-d>

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung: **Projektkoordinatorin/Projektkoordinator
Infrastruktur Straßenbahn (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11 TV-N Berlin

Besetzbar ab: schnellstmöglich

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 7824-EX

Vollzeit/Teilzeit: 37,5 Stunden/Woche Vollzeit. Teilzeit ist möglich.

Arbeitsgebiet: Möchtest du die Modernisierung und Erweiterung der Berliner Verkehrsinfrastruktur mit uns prägen? Mit deiner Freude für Themen der Straßenbahninfrastruktur, Prozessoptimierung und Stakeholder-Management kannst du in deiner teamübergreifenden Position mit uns innovative Lösungen entwickeln und so Berlin in Bewegung bringen! - Schnittstellenmanagement: Du bist maßgeblich an der übergreifenden Koordinierung der Tätigkeiten von einzelnen Sachgebieten und Teams beteiligt - Mit deinem technischen Verständnis unterstützt du die Teams in deiner Abteilung, ihre Planungsinhalte der Projekte zu definieren und diese mitzugestalten - Prozessmanagement: Erarbeitung und Mitwirkung bei der Definition von Abläufen zur Abteilungsorganisation sowie deren Sicherstellung in der organisierten und strukturierten Umsetzung - Abteilungscoordination: Die Umsetzung strategischer Entscheidungen von Abteilungs- sowie Bereichsleitung gestaltest du aktiv mit verschiedenen Unterlagen und der Entwicklung von Leistungs- und Qualitätszielen - Darüber hinaus fallen die Aufbereitung, Klärung beziehungsweise Aussteuerung von Grundsatzfragen der Abteilung inklusive deren Machbarkeit und Umsetzung in deinen vielfältigen Verantwortungsbereich

Bewerbungsfrist: 25. August 2024

Kontaktdaten: Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
Bewerbung online über: www.BVG.de/Karriere
Anfragen per E-Mail an: Recruiting@bvg.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: www.BVG.de/Karriere

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung:	Mitarbeiterin/Mitarbeiter Einkauf Vergabe Preisprüfung (w/m/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	bis 14. Oktober 2025
Kennzahl:	Job-ID: 3482
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	- Prüfung der Kalkulation von Angeboten für komplexe, umfangreiche Bauvorhaben des Trink- und Entwässerungsnetzes - Beurteilung der Angebote hinsichtlich der Einhaltung unter anderem VOB und der Vorgaben der Berliner Wasserbetriebe inklusive Nachforderung von Unterlagen, der Aufklärung einzelner Positionen sowie die Möglichkeit der nachhaltigen Leistungsbewertung - Verhandlung der Angebote zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit inklusive der Erarbeitung angepasster Verhandlungsstrategien - Koordination aller am Vergabeprozess externen Beteiligten (Investoren, SGA, Senat, BVG usw.) bei gemeinsamen Ausschreibungen - Nachkalkulation der Angebote insbesondere als Grundlage der Kostenplanung zukünftiger Bauvorhaben
Bewerbungsfrist:	27. August 2024
Kontaktdaten:	Bitte bewerben Sie sich mit einer Kurzbewerbung in Form eines aussagekräftigen Lebenslaufs und Ihrer Zeugnisse unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://jobs.bwb.de/job-invite/3482/

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung:	Metallhandwerkerin/Müllhandwerker im Funktionskontrolldienst (w/m/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	6 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
Besetzbar ab:	1. September 2024
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	Job-ID: 3643
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	- Wartungen und Funktionskontrollen maschinentechnischer Anlagen von Abwasserpumpwerken, Regenpumpwerken, am Abwasserdruckrohrnetz sowie an dazugehörigen Gebäuden - Regelmäßige Inspektionen maschinentechnischer Anlagen sowie Bauwerken - Erfassung und Protokollieren der festgestellten Schäden an technischen und baulichen Anlagen - Begleitung und Überwachung der Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an Anlagen, Leitungssystemen und Gebäuden (zum Beispiel Einweisung und Überwachung von Fremdpersonal bei der Abnahme der Instandhaltungsleistungen) - Durchführung von regelmäßigen Messfahrten
Bewerbungsfrist:	2. September 2024

- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3643/>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

- Bezeichnung:** **Ingenieurin/Ingenieur als Rechnungsprüferin/Rechnungsprüfer für öffentliche Baumaßnahmen - Tiefbau (w/m/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Besetzbar ab:** 1. Januar 2025
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** Job-ID: 3622
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** • Abrechnung und Prüfung von besonders komplexen Bauvorhaben des öffentlichen Tief- und Ingenieurbaus auf Grundlage vorliegender Unterlagen • Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und der inhaltlichen Richtigkeit der Abrechnung • Durchführung von Abrechnungsgesprächen mit Auftragnehmern • Erstellung diverser Auswertungen sowie Pflege des Berichtswesens • Mitarbeit in Projekten und Arbeitsgruppen zur Optimierung technischer/rechtlicher Anforderungen in Verträgen/Standards/Normen
- Bewerbungsfrist:** 2. September 2024
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3622/>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

- Bezeichnung:** **Mitarbeiterin/Mitarbeiter Spezialtechnik (w/m/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 6 gemäß dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) (Zudem erfolgt die Zahlung einer Zulage nach TV-V.)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** Job-ID: 3436
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit

Arbeitsgebiet: - Weiterqualifizierung als Mitarbeiter/-in Spezialtechnik/Rohrnetzfacharbeiter/-in - Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Instandsetzung, Wartung und Pflege der technischen Anlagen der Trinkwasserverteilung in der Metropole Berlin - Führung von Kraftfahrzeuge gegebenenfalls mit Anhänger und Baumaschinen nach entsprechender Einweisung/Schulung - Wichtig: Der Einsatz erfolgt dezentral/innerhalb von Berlin

Bewerbungsfrist: 30. August 2024

Kontaktdaten: Bitte bewirb dich mit deinem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3436/>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung: **Bauleiterin/Bauleiter Hausanschlüsse medienübergreifendes Rohrnetz (w/m/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 10 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: Job-ID: 3627

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit (Die Stelle umfasst Rufbereitschaft.)

Arbeitsgebiet: - Örtliche Bauüberwachung für den Neubau, die Auswechslung, die Instandsetzung und die Sanierung von Hausanschlüssen (HOAI Phase V bis VIII) in Schmutz-, Regen- und Mischkanal, Trinkwasser und Sonderentwässerungsverfahren (zum Beispiel Druckentwässerung) - Dazu die Abrechnung mit allen am Bau beteiligten Firmen, Verwaltungen und internen der Berliner Wasserbetriebe - Bauvorbereitenden und -abschließenden Tätigkeiten, wie Genehmigungsanträge, Abnahme, Dokumentation und Systempflege

Bewerbungsfrist: 29. August 2024

Kontaktdaten: Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3627/>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung: **Handwerkerin/Handwerker für Becken- und Bauwerkswartung Region Süd (w/m/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 5 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	Job-ID: 3566
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	- Durchführung der Wartungsarbeiten von Saug- und Stauräumen und Beseitigung von Zuflussbeeinträchtigungen in Pumpwerken - Durchführung von Reinigungsarbeiten von Zulaufbauwerken und anderen Becken und Bauwerken - Prüfung der Umgebungsatmosphäre auf Ungefährlichkeit durch gastechnische Messungen - Sicherheitstechnische Absicherung in gasgefährdeten Bereichen - Durchführung von technischen Wartungen an Pumpwerksanlagen im gasgefährdeten Bereich und anteilig von Schachtpumpwerken - Prüfung von prüfpflichtigen Anlagen im Pumpwerk im gasgefährdeten Bereich - Begleitung von Pumpwerksbaumaßnahmen in gasgefährdeten Bereichen (Freischalten, Gasfreigaben, Personensicherung)
Bewerbungsfrist:	28. August 2024
Kontakt Daten:	Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://jobs.bwb.de/job-invite/3566/

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung:	Leiterin/Leiter des Internen Service/ Büroleiterin/Büroleiter der Abteilung (m/w/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	A 13 S/11 Teil I der Anlage A zum TV-L
Besetzbar ab:	1. November 2024
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	199-3360-2024
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
Arbeitsgebiet:	Sie suchen eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgabe mit neuen Herausforderungen? Dann kommen Sie gern zu uns in den Geschäftsbereich Jugend und Familie. Diese wichtige Schlüsselposition ist direkt bei der Bezirksstadträtin angesiedelt und hier agieren Sie dann als Hauptansprechpartner/-in für die personellen und generellen Angelegenheiten wie zum Beispiel Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung, Bearbeitung der Stellenpläne, Sicherung des laufenden Dienstbetriebes und Beratung der Abteilungs- und Amtsleitung sowie der weiteren Führungskräfte im Amt.
Bewerbungsfrist:	1. September 2024
Kontakt Daten:	Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein.
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Leiterin-des-Internen-Service-Bueroleiterin-der-Abteilung--de-j50516.html

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung:	Sachbearbeiterin/Sozialarbeiter (m/w/d) natürlicher Klimaschutz/Klimaanpassung
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	13 (Bewertungsvermutung)
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	197-4300-2024
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
Arbeitsgebiet:	<ul style="list-style-type: none">• Entwicklung und Erarbeitung von gesamt- und teilräumlichen Konzepten zur Grün- und Freiflächenplanung mit dem Schwerpunkt des natürlichen Klimaschutzes• Vergabe und Betreuung wissenschaftlicher Gutachten zur Analyse und Bewertung von Natur und Landschaft und zur Erstellung planerischer Konzeptionen mit dem Schwerpunkt natürlicher Klimaschutz (zum Beispiel Bewertung von Hitzeinseln, Kaltluftentstehungsgebieten und -bahnen, Möglichkeiten der Verbesserung blauer und grüner Infrastruktur)• Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung konkreter Maßnahmen, die dem natürlichen Klimaschutz dienen• Ausschreibung und Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen, die der Verbesserung des natürlichen Klimaschutzes dienen• Mitwirkung an Planungen und Maßnahmen anderer Behörden, die Belange des Naturschutzes, der Landschaftsplanung und des Klimaschutzes berühren (Umweltverträglichkeitsprüfungen, städtebauliche Entwicklungsvorhaben, städtebauliche Förderprogramme etc.)
Bewerbungsfrist:	1. September 2024
Kontaktdaten:	Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeiterin-mwd-natuerlicher-Klimaschutz-Klimaanpassu-de-j50524.html

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung:	Baumkontrolleurin/Baumkontrolleur (m/w/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	7
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	214-3810-2024
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
Arbeitsgebiet:	- Eigenständiges Durchführen von Kontrollen zum Beurteilen der Verkehrssicherheit von Bäumen nach der VTA-Methode ob gleichermaßen anerkannter Methode und Veranlassung der Maßnahmen - Einpflegen der Ergebnisse der Baumkontrollen in ein vorhandenes EDV-gestütztes Baumkataster (GRIS) - Sonderaufgaben zur Baumentwicklung
Bewerbungsfrist:	25. August 2024

- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Baumkontrollleurin-mwd-de-j50851.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

- Bezeichnung:** **Gärtnermeisterin/Gärtnermeister für die Leitung eines Pflegereviers (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9a
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 213-3810-2024
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** - die Leitung und Koordination der Pflegeleistungen unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit im Pankower Norden - modernes Personalmanagement - Entwicklung und Umsetzung von kleineren Galabauprojekten
- Bewerbungsfrist:** 25. August 2024
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Gaertnermeisterin-fuer-die-Leitung-eines-Pflegereviers-mw-de-j50850.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

- Bezeichnung:** **Baumpflegerin/Baumpfleger (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 6 (Bewertungsvermutung)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 212-3810-2024
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** - Durchführung von Baumpflegearbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit von Bäumen und zum Erhalt des Pankower Baumbestandes - Kenntnisse und Erfahrungen im Arbeits- und Unfallverhütungsschutz (unter anderem ArbSchG, Baustellen-VO, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, ZTV-SA 97, VSG)
- Bewerbungsfrist:** 25. August 2024

- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Baumpflegerin-mwd-de-j50848.html>

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

- Bezeichnung:** **Leiterin/Leiter der Arbeitsgruppe Liegenschaftskataster und stellvertretende Leitung des Fachbereiches Vermessung (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 13 S/13 (Bewertungsvermutung)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 2024-249-50464
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden (Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich, wenn sich im Auswahlverfahren geeignete Besetzungskonstellationen ergeben sollten.)
- Arbeitsgebiet:** die Leitung und Koordinierung der Arbeitsgruppe Liegenschaftskataster im Fachbereich Vermessung des Stadtentwicklungsamts. Als Leitung der Arbeitsgruppe Liegenschaftskataster haben Sie die Personalverantwortung in einem motivierten Team von ca. 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wobei zur fachlichen Anleitung Ihnen Bereichsleitungen/Hauptsachbearbeitungen zur Seite stehen. Sie nehmen an fachlichen Austauschrunden teil und werden die technischen Abläufe weiterentwickeln und deren Umsetzung begleiten. Mit Ihrem Fachwissen unterstützen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei besonders schwierigen Prüftätigkeiten, Berechnungen und der Übernahme von umfangreichen Vermessungsschriften. Zusätzlich umfasst Ihr Aufgabengebiet unter anderem die Beurkundung und Beglaubigung von Anträgen auf Vereinigung und Teilung von Grundstücken sowie die Prüfung, Beglaubigung und Ausfertigung von Katasterdokumenten. Weiterhin werden Sie die Koordination in der Arbeitsgruppe Liegenschaftskataster hinsichtlich Ausbildung, Praktika und Studium wahrnehmen. Weitere Einzelheiten können dem Anforderungsprofil entnommen werden, das unter „Weitere Informationen“ aufgerufen oder in der Fachabteilung (siehe Ansprechpartner/-innen) angefordert werden kann.
- Bewerbungsfrist:** 13. September 2024

Kontaktdaten: Bitte bewerben Sie sich online unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/leiterin-der-arbeitsgruppe-liegenschaftskataster-und-stell-de-j50464.html>

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/leiterin-der-arbeitsgruppe-liegenschaftskataster-und-stell-de-j50464.html>

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Bezeichnung: Sachbearbeitung Ordnungsaufgaben in der Verwaltung der Bau- und Wohnungsaufsicht (m/w/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 10/9b TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 2024-247-50399

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden (Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich, wenn sich im Auswahlverfahren geeignete Besetzungskonstellationen ergeben sollten.)

Arbeitsgebiet: Als Sachbearbeiter/-in für Ordnungsaufgaben innerhalb des Fachbereichs Bau- und Wohnungsaufsicht im Stadtentwicklungsamt arbeiten Sie in einem engagierten und kompetenten Team. Zu Ihrem abwechslungsreichen Arbeitsgebiet gehört unter Anderem die Bearbeitung von Vorgängen nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) mit besonderer Schwierigkeit. Außerdem gehören die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren und von Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG) zur Durchsetzung bauordnungsbehördlicher Anordnungen des Fachbereiches sowie die Mitarbeit im Bereich Baulastenverzeichnisführung zu Ihren Aufgaben.

Bewerbungsfrist: 6. September 2024

Kontaktdaten: Bitte bewerben Sie sich online unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/sachbearbeitung-ordnungsaufgaben-in-der-verwaltung-der-bau-de-j50399.html>

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/sachbearbeitung-ordnungsaufgaben-in-der-verwaltung-der-bau-de-j50399.html>

Bröhan-Museum

Bezeichnung: Digitalkoordinatorin/Digitalkoordinator (m/w/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11 TVöD-VKA

Besetzbar ab: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Befristung: bis 31. Dezember 2025

Kennzahl: 03/24

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet:

- Umsetzung und Weiterentwicklung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie in Zusammenarbeit mit der Museumsleitung und den jeweiligen Abteilungen, die insbesondere die Themenfelder Vermittlung, Sammlung und Forschung sowie IT- und Kommunikations-Infrastruktur und Verwaltung umfasst.
- Durchführung von Digitalisierungsmaßnahmen in Verwaltungsprozessen sowie Optimierung von bestehenden Digitalisierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Abteilungen (zum Beispiel Workflow, Datenmanagement, Cloud-Lösungen, E-Vergabe, digitale Akte, E-Ticketing, Besuchermanagement und Kassensystem).
- Unterstützung der Abteilungen Öffentlichkeitsarbeit und Outreach bei der Entwicklung und Weiterführung von digitalen Vermittlungsformaten (zum Beispiel Instagram-Live-Tour) und bei der Durchführung von Medienproduktionen.
- Übernahme von

administrativen IT-Angelegenheiten (Support für Beschäftigte, Beratung bei Prozessen, Datenmanagement, Beschaffung von Software und Hardware). • Schnittstelle zwischen dem externen IT-Dienstleister des Bröhan-Museums und den Beschäftigten. • Entwicklung von Maßnahmen zum Ausbau der digitalen Barrierefreiheit und zur Umsetzung von Open Data. • Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen und IT-Sicherheitsschulungen für die Beschäftigten. • Akquise von Fördermitteln im Bereich Digitalisierung, Innovation und (Pandemie-)Resilienz.

Bewerbungsfrist: 6. September 2024

Kontaktdaten: Bröhan-Museum
Kennzahl: 03/24
Schlossstraße 1 a, 14059 Berlin
E-Mail: info@broehan-museum.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
https://www.broehan-museum.de/wp-content/uploads/24-08-01_Stellenausschreibung_Digitalkoordinator_03_24_final.pdf

Freie Universität Berlin

Zentrale Universitätsverwaltung - Abteilung II: Finanzen, Einkauf und Stellenwirtschaft - Referat II A: Finanzen und Stellenwirtschaft

Bezeichnung: **Sachbearbeitung Haushalt (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 9b TV-L FU

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: Kennung: IIA1-2024-01

Vollzeit/Teilzeit: mit 75 %-Teilzeitbeschäftigung

Arbeitsgebiet: In Zeiten großer Herausforderungen suchen wir für eine spannende und abwechslungsreiche Aufgabe Kolleginnen/Kollegen, die Spaß daran haben, die finanziellen Geschicke einer der vielfältigsten und forschungstärksten Exzellenzuniversitäten Deutschlands mitzugestalten. Die Arbeitsgruppe Haushaltsplanung und Haushaltswirtschaft, in der Sie tätig sein werden, ist unter anderem für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Freien Universität Berlin zuständig. Darüber hinaus ist sie innerhalb der Universität die zentrale Ansprechpartnerin in allen Belangen der haushaltsrechtlichen und haushaltswirtschaftlichen Praxis. Das erwartet Sie bei uns: In einem hochmotivierten Team sind Sie die/der zentrale Ansprechpartner/-in für alle Fragen rund um das Thema Haushalt der Bereiche der Universität. Hierbei unterstützen Sie die AG-Leitung bei der Aufstellung des Haushaltsplans. Sie erstellen - neben vielen anderen spannenden Aufgabenstellungen - Auswertungen zur Budgetsituation der von Ihnen betreuten Bereiche und entwickeln hierbei bereichsindividuelle Vorschläge zur Optimierung von Prozessen. Weitere Informationen erteilt Maria Berschadski (Telefon: 838-60211, E-Mail: maria.bereschadski@fu-berlin.de).

Bewerbungsfrist: 2. September 2024

- Kontaktdaten:** Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen unter Angabe der Kennung im Format PDF (vorzugsweise als ein Dokument) elektronisch per E-Mail zu richten an Frau Maria Berschadski:
maria.berschadski@fu-berlin.de oder per Post an die:
Freie Universität Berlin Zentrale
Universitätsverwaltung - Abteilung II: Finanzen, Einkauf und Stellenwirtschaft Referat II A: Finanzen und Stellenwirtschaft
Frau Maria Berschadski
Garystraße 65, 14195 Berlin
- Internetadresse:** Den ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie unter: www.fu-berlin.de/universitaet/beruf-karriere/jobs/nichtwiss unter der angegebenen Kennung.

Freie Universität Berlin

Universitätsbibliothek

- Bezeichnung:** **Leitung der Universitätsbibliothek (m/w/d)**
oder
Leitende Direktorin/Leitender Direktor
Universitätsbibliothek (m/w/d)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** A 16
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** Kennung: UB-2024-33
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeitbeschäftigung
- Arbeitsgebiet:** Die Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin ist eine zentrale Akteurin in der Gestaltung der Wissensräume unserer Universität. Sie versorgt an 14 Standorten rund 37 500 Studierende und 4 000 Wissenschaftler/-innen mit Information, Literatur und Services für Forschung, Lehre und Studium und gehört damit zu den größten Universitätsbibliotheken Deutschlands. Sie stellt physische und virtuelle Lern- und Kommunikationsräume bereit, um analog und digital Begegnung und Austausch zu ermöglichen. Als moderne, serviceorientierte Informationsdienstleisterin schafft sie verlässlichen Zugang zu Daten, Informationen und Wissen - unter anderem durch die Bereitstellung von über 7 Millionen Medien (Bücher, E-Books, Zeitschriften, Datenbanken usw.), zentralen Systemen sowie gut 3 600 Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen auf dem Campus. Dabei setzt sie auf innovative Ansätze und nachhaltige Lösungen. Sie berät Wissenschaftler/-innen, Lehrende und Studierende auf dem Weg zu exzellenter Forschung, hochwertiger Lehre und erfolgreichem Studium. Sie vermittelt Kompetenzen, um Daten zu verstehen, Informationen zu finden und Wissen zu teilen. Aufgabengebiet: - Gestaltung der Universitätsbibliothek als moderner Forschungs-, Lern- und Arbeitsraum - Strategische und operative Leitung der Bibliothek inklusive Mitarbeiter/-innenführung und Mitarbeiter/-innenentwicklung sowie Budgetverantwortung - Weiterentwicklung fachgerechter und barrierefreier Informationsangebote und Services im breiten Spektrum der beteiligten Fachbereiche und Fächer sowie Sammlungen (unter anderem Botanisches Museum, Veterinärmedizin, etc) - aktive Mitarbeit in und Weiterentwicklung von Verbundprojekten (BUA, U15, Una Europa) und weiteren Kooperationen, Mitarbeit in Gremien des wissenschaftlichen Bibliothekswesens - Beratung der Hochschulleitung und akademischer Gremien an der Freien Universität - Verlässliche Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Freien Universität Berlin zur Entwicklung und Optimierung von bereitgestellten Services und Strategien (zum Beispiel. Open-Access, Digital Humanities), insbesondere mit der Zentraleinrichtung FUB-IT
- Bewerbungsfrist:** 2. September 2024

Kontaktdaten: Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen unter Angabe der Kennung im Format PDF (vorzugsweise als ein Dokument) elektronisch per E-Mail zu richten an Benjamin Blinten/Andrea Tatai: sekretariat@ub.fu-berlin.de oder per Post an die: Freie Universität Berlin
Universitätsbibliothek
Benjamin Blinten/Andrea Tatai
Garystraße 39, 14195 Berlin

Internetadresse: Den ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie unter: www.fu-berlin.de/universitaet/beruf-karriere/jobs/nichtwiss unter der angegebenen Kennung.

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: **TSM-Prozessmanagerin/TSM-Prozessmanager für Service Validation and Testing**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13 EntTV ITDZ Berlin/TV-L Berlin/3. ÄTV ITDZ Berlin

Besetzbar ab: sofort

Kennzahl: 146/2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: • Anforderungsmanagement, Design, Konzeption und Koordination des ITSM Prozesses Service Validation and Testing • Implementierung und Roll-Out des Prozesses in unserem Haus • Integration des Prozesses in die vorhandene ITSM Suite (keine Tool Administration) • Operative Betreuung des Prozesses im Betrieb, inklusive KPI Auswertung und Reporting • Organisation und Leitung von Prozess Design Workshops, oder ähnliche • Weiterhin Unterstützung bei der Steuerung anderer zugeordneter ITSM Prozesse im ITDZ Berlin

Bewerbungsfrist: 1. September 2024

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin
Telefon: 90222-5544
E-Mail: jobs@itdz-berlin.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1240/>

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: **Technical Security Officer**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 14 EntTV ITDZ Berlin/TV-L Berlin/3. ÄTV ITDZ Berlin

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 148/2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: Diese Aufgaben erwarten dich bei uns: - IT-Sicherheitsberatung innerhalb der Abteilung Infrastrukturbetrieb - Mitwirkung bei der Bearbeitung IT-Grundsicherheitschecks gemäß BSI-Standard inklusive Risikoanalysen - Er-

stellung und Fortschreibung von Dokumenten im Kontext der IT-Sicherheitsberatung
- Mitwirkung bei den BSI Audits, Planung und Durchführung der internen ISMS Audits
- Bearbeitung von IT-Sicherheitsvorfällen und Konzeption von Gegenmaßnahmen
- Reporting und Controlling zu IT-Sicherheitsmaßnahmen - Planung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen innerhalb der Abteilung

Bewerbungsfrist: 1. September 2024

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1238/>

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Operations**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11 EntTV/ITDZ TV-L Berlin/3. ÄTV ITDZ Berlin

Besetzbar ab: sofort

Kennzahl: 147/2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet:

- Du legst die relevanten Planungsparameter fest, erstellst präzise Forecasts und analysierst die Ressourcenbedarfe, um eine optimale Ressourcennutzung zu gewährleisten
- Du entwickelst langfristige Strategien zur Personalplanung und -entwicklung, um den zukünftigen Bedarf abzudecken und die Abteilungsziele zu erreichen
- Du überwachst die fortlaufende Steuerung der Ressourcen und führst Optimierungen durch, um Effizienz und Produktivität zu steigern
- Du übernimmst die umfassende Personaleinsatzplanung und die Umsetzung mittel- und kurzfristiger Plananpassungen für unseren Auskunfts- und Vermittlungsservice
- Du erstellst, analysierst und kommentierst umfassende Controllingreports zur Unterstützung strategischer Entscheidungen
- Du arbeitest eng mit anderen Fachbereichen zusammen, um die Workforcemanagement-Prozesse sowie der Arbeitszeit- und Schichtmodelle zu optimieren und eine nahtlose Integration in die Gesamtstrategie der Abteilung sicherzustellen
- Du implementierst und entwickelst kontinuierlich unsere Betriebsabläufe weiter, um höchste Qualitätsstandards zu sichern

Bewerbungsfrist: 1. September 2024

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin
Telefon: 90222-5544
E-Mail: jobs@itdz-berlin.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1237/>

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: **Controllerin/Contoller der Abteilung Service**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 EntTV ITDZ Berlin/TV-L Berlin/3. ÄTV ITDZ Berlin

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 101/2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: • Controlling der Abteilung und Überwachung der Budgets in Abstimmung mit dem zentralen Controlling • Eigenständige Entwicklung, Erstellung, Analyse und Kommentierung von standardisierten Service und Management Berichten inklusive Kennzahlen, Forecasts und Abweichungsanalysen • Du erarbeitest notwendige Korrekturmaßnahmen zur Zielerreichung • Weitere Implementierung und konzeptionelle Weiterentwicklung von betriebswirtschaftlichen und operativen Steuerungsinstrumenten • Weiterentwicklung von Instrumenten zur Kostenanalyse und Kostenreporting • Beratung der Abteilungsleitung zu allen kaufmännischen Fragestellungen und betrieblichen Kennzahlen sowie Auf- und Ausbau des Reportings zur betrieblichen Liefer- und Leistungsfähigkeit

Bewerbungsfrist: 1. September 2024

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin
Telefon: 90222-5544
E-Mail: jobs@itdz-berlin.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1236/>

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: IT-System Engineer Monitoring Services
(Planerin/Planer)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 EntTV ITDZ Berlin/TV-L Berlin/3. ÄTV ITDZ Berlin

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 113/2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: • Du planst und betreibst die zentralen Monitoring-systeme zur Überwachung der gesamten IT-Systemlandschaft des ITDZ Berlin (physisch als auch virtuell) mittels checkmk, Grafana und Microsoft SCOM • Du erstellst Konzepte zur Weiterentwicklung und Optimierung des Monitorings inklusive der Dokumentation in Betriebshandbüchern • Du erstellst und modellierst Monitoringprozesse in Adonis • Darüber hinaus ist die Erarbeitung, Anpassung und Weiterentwicklung von Sicherheits- und Datenschutzkonzepten teil deiner Aufgaben

Bewerbungsfrist: 25. August 2024

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1209/>

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: HR-Spezialistin/HR-Spezialist
mit Schwerpunkt Payroll

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11 EntTV ITDZ Berlin/TV-L Berlin/3. ÄTV ITDZ Berlin

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 115/2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: • Sach- und termingerechte Mitwirkung bei der Überprüfung von Test- und Echtabrechnungen auf Richtigkeit unter Einhaltung der gesetzlichen und tarifrechtlichen Regelungen • Sicherstellung der fehlerfreien Eingabe und Verwaltung von abrechnungsrelevanten Daten im Abrechnungssystem • Monatliche Überprüfung der abrechnungsrelevanten Tatbestände unter Berücksichtigung arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorgaben • Regelmäßiger Kontakt und Austausch mit einem externen Payroll-Dienstleister zur Sicherstellung einer reibungslosen Abwicklung der Verdienstabrechnungen • Sach- und termingerechte Mitwirkung bei der Erstellung und Dokumentation von Rückstellungen für die Wirtschaftsprüfung • Ansprechpartner/-in für die Mitarbeitenden des ITDZ Berlin bei Fragen zur Verdienstabrechnung und abrechnungsrelevanten Themen • Kontinuierliche Identifikation und Implementierung von Verbesserungsmöglichkeiten in den Abrechnungsprozessen • Kommunikation mit Sozialversicherungsträgern, Ämtern und Behörden

Bewerbungsfrist: 1. September 2024

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1205/>

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: **IT-Koordinatorin/IT-Koordinator
Unternehmensarchitektur**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13 EntTV ITDZ Berlin/TV-L Berlin/3. ÄTV ITDZ Berlin

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 126/2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: • Vor- und Nachbereitung sowie Moderation von internen Gremien • Koordination von Stellungnahmen zur Informations- und Kommunikationsarchitektur des Landes Berlin einschließlich des Nachhaltens von Wiedervorgängen und der Organisation sowie Protokollierung der Abstimmungstermine zwischen den Architekt/-innen • Veröffentlichung der durch die Architekt/-innen erarbeiteten Architektur-Richtlinien im Intranet • Koordination einer internen Community, um den Wissensaustausch der verschiedenen IT-Architekturbereiche zu fördern, dazu gehört unter anderem die Organisation von Schulungen und Workshops und die Vorstellung der Community im Intranet • Dokumentation von Entscheidungen, die zu Änderungen der Unternehmensarchitektur führen • Unterstützung bei der Analyse von Daten und Trends sowie bei der Erstellung von Reports • Organisation der Ablage von Architekturartefakten

Bewerbungsfrist: 1. September 2024

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1214/>

Senatsverwaltung für Finanzen

Verwaltungsakademie Berlin

- Bezeichnung:** Sachbearbeitung; Veranstaltungskoordination von Standard-Fortbildungsveranstaltungen (m/w/d)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 9b TV-L
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** 31. Oktober 2026
- Kennzahl:** SenFin VAK 81/2024
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.)
- Arbeitsgebiet:** - Ermittlung von Fortbildungsbedarfen (quantitativ) und entsprechende Beratungen - Inhaltliche Planung (in Absprache mit Referentin/Referent) und Organisation von Veranstaltungen - Beratung von Interessentinnen/Interessenten, Teilnehmer/-innen, Behörden und Institutionen - Trainer/-innen-Akquise für zugeordnete Themenfelder nach Absprache mit Referentin/Referent, Trainer/-innenauswahl und -beauftragung - Qualitätssicherung: Evaluation und Transferevaluation - Im Einzelfall bei zahlungspflichtigen Kundinnen/Kunden (insbesondere Behörden der mittelbaren Landesverwaltung): Erstellung von individuellen Angeboten und Qualifizierungsverträgen
- Bewerbungsfrist:** 29. August 2024
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über den unten genannten Link.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/sachbearbeitung-veranstaltungskoordination-von-standard-fo-de-j51041.html>

Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin

- Bezeichnung:** Mitarbeiterin/Mitarbeiter Technik (m/w/d)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 7
- Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Befristung:** befristet auf zwei Jahre
- Kennzahl:** 129.2024
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit
- Arbeitsgebiet:** • Sie unterstützen die Betriebssicherheit und Instandhaltung des kompletten technischen und infrastrukturellen Gebäudemanagements
- Wöchentliche Wartung der Sprinkleranlage nach der Betriebssicherheitsverordnung
- Auffüllen der Heizungs- und Lüftungsanlagen bei Wasserverlust - Wartung/Instandsetzung von Heizungs- und Sanitäreanlagen und verantwortlich für die Anlagenverfügbarkeit - Wartung/Instandsetzung der 40 mobilen Luftbefeuchter, verantwortlich für die Einhaltung der vorgegebenen Raumtemperaturen • Sie unterstützen bei der Überwachung und Steuerung der versorgungstechnischen Anlagen über die komplexen Gebäudeleitsysteme (Gemos, Trend und Siemens) sowie beim Bearbeiten von Störmeldungen innerhalb der Systeme • Sie bearbeiten, klassifizieren und bewerten die eingehenden Störmeldungen an der Gebäudeleittechnik. Dazu gehören Diagnose, Fehlereingrenzung, Reparaturarbeiten an Riegelkontakten, Magnetkontakten, Infrarotmelder an Türen, Toren, Rauchmeldern und Rauchwärmeabzugsanlagen

sowie dessen Instandhaltungs-, Wartungs- und Pflegearbeiten • Sie begleiten und unterstützen bei betriebsnotwendigen Prüfungen und Abnahmen • Sie führen regelmäßige Inspektionsgänge an allen technischen Anlagen nach Vorgaben der Objekt-/Checkliste gemäß Betriebssicherheitsverordnung durch • Sie steuern und fassen bei Mängel- und Störungsbeseitigungen nach und nehmen diese ab • Sie bedienen und pflegen die CAFM-Software (Software zur Abbildung von Bereichen und Betriebsmittel) • Sie übernehmen im Vertretungsfall die Hausmeisterdienste

Bewerbungsfrist: 1. September 2024

Kontaktdaten: Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen hier: <https://jobs.technikmuseum.berlin/Mitarbeiterin-Technik-mwd-de-j130.html>
Bei Fragen steht Ihnen unser Team des Personalwesens unter der E-Mail: bewerbung@technikmuseum.berlin gerne zur Verfügung.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://jobs.technikmuseum.berlin/Mitarbeiterin-Technik-mwd-de-j130.html>

Technische Universität Berlin

Bezeichnung: **Personalreferentin/Personalreferent (d/m/w)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 TV-L Berliner Hochschulen

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: ZUV-417/24

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: Aufgabenbeschreibung: - systematische Ausarbeitung und Anwendung von Grundsatzangelegenheiten für die Beschäftigtengruppe der studentischen Beschäftigten und weiterer Rechtsgebiete, insbesondere Personalvertretungsrecht, Datenschutz, Urlaubsrecht - fachliche Umsetzung neuer gesetzlicher Bestimmungen und aktueller Rechtsprechung - vorbereiten strategischer Entscheidungen zum Beispiel Formulierung von Dienstvereinbarungen, Fertigung von Rundschreiben und aktuellen Mitteilungen - Verantwortung für die einhergehenden erfolgreichen Einführungen neuer Prozessabläufe - fachliche Unterweisung, übergreifende Schulungen für die Mitarbeitenden im Bereich - konzeptionelle Betreuung der Fachanwendung (SAP HR) bei Änderungen der zu verantwortenden Grundsatzthemen

Bewerbungsfrist: 6. September 2024

Kontaktdaten: Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Kennzahl mit den üblichen Unterlagen (zusammengefasst in einem PDF-Dokument, maximal 5 MB) per E-Mail an Frau Gempf unter: bewerbungen@personalabteilung.tu-berlin.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.jobs.tu-berlin.de/stellenausschreibungen>

Technische Universität Berlin

- Bezeichnung:** Ingenieurin/Ingenieur (d/m/w)
Technische Gebäudeausrüstung/Versorgungstechnik (Sanitär/Heizung)
Technische Beschäftigte/
Technischer Beschäftigter (d/m/w)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 12 TV-L Berliner Hochschulen
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** ZUV-237/24
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit
- Arbeitsgebiet:** Informationen zur Abteilung IV finden Sie auf der Homepage <https://www.tu.berlin/facilities> Aufgabenbeschreibung: • Ihr Schwerpunkt liegt bei Anlagen der Lüftungs-, Kältetechnik, Laborbau, technische Gase und TGA-Anlagen in Außenbereichen bei Um- Neu- und Erweiterungsbauten sowie Instandsetzung und Bauunterhaltungsmaßnahmen. • Sie sind Projektleiter/-in bei komplexen technischen Maßnahmen in Sonderbauten. • Sie arbeiten eigenverantwortlich im Bereich der oben genannte Anlagentechnik als Teil eines Teams mit internen und externen Projektbeteiligten. Sie sind dabei Ansprechpartner/-in als Auftraggeber/-in bei Verhandlungen für alle Auftragnehmer und Projektbeteiligten. • Sie sind zuständig für die Vorbereitung, Planung und Überwachung von Planungs- und Bauleitungen bis zur Abnahme, Abrechnung und Übergabe an die Nutzenden. Sie koordinieren und beauftragen Leistungen gemäß BetrVO/BetrSichV und AnlPrüfVO. • Sie führen fach- und sachgerecht die Baumaßnahmen Ihres Verantwortungsgebietes unter Beachtung des öffentlichen Vergabe- und Vertragsrechts sowie des Termin- und Kostenrahmens durch. • Sie nehmen kleinere Eigenplanungen von TGA-Anlagen vor und passen die zugehörige MSR an.
- Bewerbungsfrist:** 4. September 2024
- Kontaktdaten:** Technische Universität Berlin
- Die Präsidentin -
Abteilung IV: Gebäude- und Dienstemanagement,
IV BL
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.jobs.tu-berlin.de/stellenausschreibungen>

Technische Universität Berlin

- Bezeichnung:** Bedarfsplanerin/Bedarfsplaner
Beschäftigte/Beschäftigter mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung (d/m/w)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 TV-L
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** ZUV-802/23
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit/Teilzeit
- Arbeitsgebiet:** Die Abteilung IV ist zuständig für die Planung, den Bau, den Betrieb, die Bewirtschaftung und die Verwaltung der Gebäude der Technischen Universität Berlin. Sie übernimmt teilweise die Bauherrenaufgabe bei Maßnah-

men > 5 Millionen Euro. Zur Unterstützung im Referat Flächenmanagement/Standortentwicklung wird ein/-e Bedarfsplaner/-in gesucht. Aufgabenbeschreibung:

- Erstellung von Bedarfsplanungsunterlagen für die wissenschaftlichen und sonstigen Einrichtungen einer technischen Universität, inklusive der Erarbeitung von Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogrammen - Bestimmung des Zeit- und Kostenrahmens unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit - Wahrnehmen der Schnittstellenfunktion zwischen allen Projektbeteiligten und abteilungsinterne Abstimmung der Vorhaben in Hinblick auf die Nutzeranforderungen

Bewerbungsfrist: 13. September 2024

Kontaktdaten: Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Kennzahl ZUV-802/23 mit den üblichen Unterlagen ausschließlich per E-Mail an:
bewerbungen@facilities.tu-berlin.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.jobs.tu-berlin.de/stellenausschreibungen>

Aufgebote**Amtsgericht Schöneberg**

Aktenzeichen 76 II 07/24

Frau Ingrid Weinert, Salzburger Straße 16, 10825 Berlin, hat den Antrag auf Kraftloserklärung von drei abhandengekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Hypothekenbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Steglitz, Blatt 955, jeweils in Abteilung III zu Nummer 9, 10 und 11 jeweils für die Allianz Lebensversicherung-Aktiengesellschaft in Berlin und München eingetragenen Hypotheken zu 100 000 DM, 150 000 DM und 100 000 DM. Der jeweilige Inhaber der Hypothekenbriefe wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 30. September 2024 vor dem Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin, anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 12/24

Frau Polly Benecke, Winfriedstraße 6, 14169 Berlin, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Zehlendorf, Blatt 8155, in Abteilung III Nummer 4 für die Wüstenrot - Bank Aktiengesellschaft für Wohnungswirtschaft in Ludwigsburg eingetragene Grundschuld zu 36 000 DM. Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 30. September 2024 vor dem Amtsgericht Schöneberg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 16/24

Das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin, hat als Erbe den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasserin: Frau Hedda-Maria Auguste Walter, geborene Riesener (geboren am 22. Mai 1932, verstorben am 23. März 2023). Letzter gewöhnlicher Aufenthalt der Erblasserin: FSE Heim Käthe Kollwitz, Kaulbachstraße 63-65, 12247 Berlin. Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass der Erblasserin spätestens bis zum 9. Oktober 2024 vor dem Amtsgericht Schöneberg anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 5002/24

Die Harald Netteshelm Immobilien GmbH & Co. KG, Drei Eichen 41, 48157 Münster, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Schöneberg, Blatt 20060. Bezeichnung: Nollendorfstraße 16, in Abteilung III Nummer 18 für die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) in Hannover eingetragene Hypothek zu 538 000 DM. Der Grundpfandrechtsgläubiger wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 4. Oktober 2024 vor dem Amtsgericht Schöneberg anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Ausschließungsbeschlüsse

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 06/24

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Schöneberg, Blatt 25168, in Abteilung III Nummer 4 für die Allianz Lebensversicherung-AG in Stuttgart eingetragene Grundschuld zu 59 130 DM wird für kraftlos erklärt.

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 11/24

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Schöneberg, Blatt 24985, in Abteilung III Nummer 4 für die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart eingetragene Grundschuld zu 60 840 Euro wird für kraftlos erklärt.

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 13/24

Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Zehlendorf, Blatt 5531, in Abteilung III Nummer 7 für die Städtische Sparkasse Detmold in Detmold eingetragenen Grundschuld zu 119 000 DM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 47/23

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Zehlendorf, Blatt 16715, in Abteilung III Nummer 3 zugunsten von Karl-Heinz Graffunder, geboren 24. Oktober 1921, und Elisabeth Graffunder, geboren 31. März 1923, als Gesamtgläubiger eingetragene Grundschuld zu 50 000 DM wird für kraftlos erklärt.

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 48/23

Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Zehlendorf, Blatt 7959, in Abteilung III Nummer 12 zugunsten der Bank für Handel und Industrie Aktiengesellschaft in Berlin eingetragenen Grundschuld zu 20 000 DM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Gläubigeraufruf

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **TIMS Berlin e.V.** (Aktenzeichen VR 36315 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. April 2024 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Leerseite

Leerseite

Leerseite

Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin